

Schweizerisches Bundesblatt.

XX. Jahrgang. I.

Nr. 15.

11. April 1868.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Administrativbericht

des

schweizerischen Generalkommissärs für die internationale Aus-
stellung zu Paris im Jahr 1867.

(Vom 29. Februar 1868.)

An den hohen Bundesrath.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren!

Die Amtsführung des Unterzeichneten begann mit dem 1. September 1866 und findet gegenwärtig nach Abschluß der Rechnungen und mit dem allmäligen Erlöschen der Geschäfte ihr natürliches Ende. Die wenigen untergeordneten oder zufälligen Verrichtungen, die von nun an noch vorkommen mögen, verhindern nicht, daß der gegenwärtige Zeitpunkt als der wirklich abgrenzende meiner Funktionen betrachtet werde.

Dieselben haben achtzehn Monate gedauert und es liegt mir heute die Pflicht ob, Ihnen in einem Gesamtbilde meiner Thätigkeit Rechenschaft abzulegen.

Mit der Stelle eines schweizerischen Generalkommissärs für die internationale Ausstellung von 1867 haben Sie diejenige eines Mitgliedes der Oberjury, welche der Eidgenossenschaft zugetheilt war, vereinigt. Sie haben mich außerdem zum schweizerischen Mitgliede der wissenschaftlichen Kommission für Gewichte, Maasse und Münzen, welche mit der Ausstellung verbunden war, bezeichnet.

Ich werde gehörigen Ortes Anlaß nehmen, über die eine wie die andre dieser Nebenmissionen Bericht zu erstatten.

Die bundesrätlichen Geschäftsberichte für 1865 und 1866 enthalten die ersten Grundzüge des Ausstellungsunternehmens und referiren über alle vorbereitenden Handlungen bis zur definitiven Uebersiedlung des Generalkommissariates nach Paris. Das Bundesblatt hat s. B. sowohl das kais. französische Ausstellungsreglement, sowie auch das Dekret über das Preisgericht und die ergänzenden Reglemente veröffentlicht. Der bundesrätliche Beschluß vom 22. November 1865 fixirt die Basis der schweizerischen Btheiligung und ein besonderes Reglement vom August 1866 regelt die Stellung des Generalkommissariates. Alle diese Verhältnisse dürften somit als bekannt angenommen werden. Mein Verwaltungsbericht bliebe jedoch unklar oder unvollständig, würde er nicht die Grundlagen des ganzen Unternehmens rekapituliren und noch einmal auf die Vorarbeiten zu demselben zurückkommen. Es veranlaßt mich dieß, folgenden Rahmen zu adoptiren:

1. Einleitendes über die Grundzüge.
2. Vorbereitende Arbeiten.
3. Expedition und Affekuranz.
4. Periode der Installation.
5. Verwaltung der eröffneten Ausstellung.
6. Preisgericht.
7. Accessorien der Ausstellung.
8. Heimkehr und Liquidation.
9. Kosten.
10. Schlußvörterungen.

1. Grundzüge.

Die Klassifikation der Ausstellungsgegenstände mußte der Anlage des Ausstellungsplanes vorausgehen. Da jede menschliche Thätigkeit die Bedürfnisse des Menschen zum Zwecke hat, so liefert die Eintheilung dieser letztern die Grundlage zu derjenigen der Produkte.

Folgendes vom Niedrigen zum Höhern aufsteigende Schema der Bedürfnisse:

Nahrung,
Kleidung,
Wohnung,
Arbeit,
Wissenschaft,
Kunst

ist der Schlüssel der angenommenen Klassifikation der Produkte.

- I. Gruppe: Kunstwerke (Beaux Arts), Kl. 1—5.
- II. " Anwendungen der Kunst und Wissenschaft auf die Gewerbe (Arts libéraux), Kl. 6—13.
- III. " Möbeln und Gegenstände, die in die Wohnung gehören, Kl. 14—26.
- IV. " Kleidung und Gegenstände, die getragen werden, Kl. 27—39.
- V. " Produkte der Extraktivindustrien, Kl. 40—46.
- VI. " Werkzeuge und Methoden der Gewerbe, Kl. 47—66.
- VII. " Nahrungsstoffe, Kl. 67—73.
- VIII. " Lebendige Produkte und Methoden der Landwirthschaft, Kl. 74—82.
- IX. " Lebendige Produkte und Methoden der Gartenwirthschaft, Kl. 83—88.
- X. " Gegenstände, welche die Verbesserung des physischen und moralischen Zustandes der Bevölkerungen zum Zwecke haben, Kl. 89—95.

Die Rubrik Nahrung des obigen Schemas umfaßt die Gruppen VII., VIII., IX., d. h. die eigentlichen Nahrungsmittel, die Thier- und Pflanzenwelt, die Land- und Gartenwirthschaft. Die Rubrik Kleidung wird durch die Gruppe IV. repräsentirt, die sämtliche Zwecke, alle Sorten Kleidungsstücke, sowie was überhaupt am Körper getragen wird, wie Schmuck und tragbare Waffen in sich schließt. Der Wohnung gilt die Gruppe III., welche alle Möbel und Wohnungsbestandtheile, wie Teppiche, Goldschmied-, Glas- und Töpferwaaren, Tapeten, Bronze- und Gufswaaren, endlich insbesondere die Uhren in sich schließt (weil die Stockuhr als Typus dieser Gattung betrachtet wurde). Die Rubrik Arbeit ist zerlegt in die Gruppe V., Produkte und Methoden der chemischen und metallurgischen Gewerbe, VI., Maschinen und Methoden der mechanischen Gewerbe, und X., die die Beziehungen zum Arbeiter selbst zum Gegenstande hat. Die Wissenschaft nimmt den größten Theil der Gruppe II. ein, wo die Erzeugnisse der Buchdruckerei, des Kupferstiches, Holzschnittes u. s. w., die physikalischen und chirurgischen Instrumente, die Landkarten neben den musikalischen Instrumenten, der industriellen Zeichnung und Skulptur und der Photographie untergebracht worden sind. Der reinen Kunst ist die Gruppe I. gewidmet.

Als Einleitung zum Ganzen sollte eine Sammlung „der Geschichte der Arbeit“ vorausgehen, in welcher die Erzeugnisse der Vergangenheit bis auf die vorhistorischen Zeiten zurück diejenigen der Gegenwart einzuleiten und zu illustriren bestimmt waren.

Die Reihenfolge der Gruppen steht in genauer Verbindung mit der Geometrie des Ausstellungsplanes.

Zwei Hauptgedanken lagen dem letztern zu Grunde:

- 1) Vermeidung jedes obern Stockwerkes, welches unterhalb dunkle Räume erzeugt. Somit die ganze Ausstellung ein einziges Parterre mit Licht von oben, d. h. alle Plätze gleichwerthig;
- 2) Kombination der Anordnung nach Nationen mit derjenigen nach Produktengruppen,

und wurden in folgender Weise verwirklicht:

Ein Gebäude aus einem einzigen ungeheuren Erdgeschoße bestehend, dessen Grundriß annähernd elliptisch, genau genommen aber aus einem Rechteck gebildet ist, an welches zwei Halbkreise sich lehnen *), wird durch ein Netz von Radien und Parallellkurven eingetheilt. Verfolgt der Besucher die Richtung des Radius, so befindet er sich immer in gleichen Lande; geht er dagegen einer Parallele nach, so bewegt er sich in einer und derselben Gruppe. Die einzelnen Nationen nehmen somit Sektoren der Figur, die einzelnen Gruppen Parallellabschnitte derselben ein. Auf diese Weise werden die beiden Anordnungen, die nach Nationen und diejenige nach Gruppen sinnreich mit einander verbunden. Das Netz von Radien und Parallellkurven dient zur Abgrenzung der Nationen und Gruppen, weil es gleichzeitig das System der Verbindungswege im Innern bildet **). Im Mittelpunkte befindet sich ein offener Raum oder Garten, bestimmt das Ausspitzen der Sektoren zu vermeiden und als Abschluß und Uebergang zwischen den beiden Hälften des Gebäudes zu dienen.

Da die Parallellkurven und mit ihnen die denselben entsprechenden Parallellabschnitte von innen nach außen wachsen, so wird es nothwendig, die Gruppen, welche am wenigsten voluminöse Produkte haben, nach dem Mittelpunkte hin und diejenigen, welche am meisten Raum gebrauchen, nach der Peripherie zu verlegen. Dieß erklärt die Reihenfolge

*) Das Rechteck hatte eine Breite von 110 und eine Länge von 380 Meter. Letzteres war gleichzeitig der Durchmesser der beiden sich anlehnenden Halbkreise. Die Peripherie des Baues betrug 1413 Meter, sein Flächeninhalt 146,588 Quadratmeter.

**) Die Radialwege (chemins rayonnans), 16 an der Zahl, hatten einer 15 Meter, drei je 10 Meter, die übrigen 5 Meter Breite. Die Parallelen (chemins circulaires) je 5 Meter Breite.

der Gruppen. Den innersten Ring nahm die Geschichte der Arbeit, den zweitinnersten die Kunst ein, weil die dahin gehörigen Produkte am wenigsten Raum begehren. Den zweitäußersten Ring im Palaste und zugleich auch den breitesten hatte die VI. Gruppe inne, deren Gegenstände weitaus die voluminösesten sind. Dieser Ring, die „Maschinengallerie,“ war der architektonische Glanzpunkt des Gebäudes. Mit einem mittlern Radius von 100,50 Meter gezogen, 35 Meter breit, inwendig 25 Meter hoch, lieferte er nach außen den Umriss des ungeheuren Baues und nach Innen von der Höhe der die Ringachse bildenden Säulenbrücke die Perspektiven, welche in den übrigen Theilen in Folge des Eintheilungssystems nicht erreicht werden konnten. Die großartige Gallerie sollte nicht nur die verschiedensten Maschinen, sondern gleichzeitig auch die Motoren aufnehmen, welche, von außerhalb des Palastes mit Dampf gespeisen, zahlreiche der hier befindlichen Apparate in Bewegung zu setzen bestimmt waren.

Als abschließendes und nach Außen vermittelndes Glied war die Gruppe VII der Nahrungsmittel verwendet, die mit Kaffee- und Restaurationswirthschaften, nach Sitte der einzelnen Nationen eingerichtet, kombiniert wurde. Die VIII. und IX. Gruppe mußten ihrer Natur nach und des für sie nothwendigen Raumes wegen außerhalb des Hauptgebäudes verwiesen werden, sammt einem großen Theile der X. Gruppe (Arbeiterwohnungen, Schulhäuser, Pflege der Verwundeten u. s. w.), und bilden somit den Schluß der Reihe.

So wohl ausgedacht das System ist und so sehr es dem Gedanken schmeichelt, so große Schwierigkeiten führt es mit sich. Bei den Großstaaten, die sehr umfangreiche Sektoren einnehmen, bleibt sein Werth am bedeutendsten und seine Anwendung am reinsten. Allein selbst da passen die Unterabtheilungen der Räume häufig nicht zu dem wirklichen Volumen der Gruppen und Klassen, und es wird oft nothwendig, durch Verschiebung der Produkte aus einer Gruppe und Klasse in die Räume der andern, oder durch supplementäre Bauten außerhalb des Palastes Abhülfe zu schaffen. Bei kleinen Staaten, welchen nur ein schmaler Sektor zufallen kann, ergeben sich so große Uebelstände, daß das System hier so ziemlich verwerflich erscheinen muß. Hier wird zunächst das Ganze der Ausstellung im Verhältniß zur Breite zu lang gestreckt und durch die Cirkularwege in zu viele und zu kleine Räume eingetheilt. Die Gebiete derjenigen kleinen Nationen, welche in die Halbkreise fallen, spitzen sich außerdem gegen die Mitte so sehr zu, daß die innersten Abtheilungen fast unbrauchbar und auch die mittlern noch zu schmal sind.

Die Schweiz befand sich in dieser Lage. Ihr Sektor, 2855 Quadratmeter messend, hatte da, wo er an den innern Garten stieß, nur 1,50 Meter und am äußern Ende 27,50 Meter Breite bei einer

Länge von 158 Meter. Aus diesem Grunde waren die der Geschichte der Arbeit und den schönen Künsten zufallenden Räume so viel wie unbrauchbar, die der II. Gruppe zerfielen in zwei enge Kabinette, und selbst der Saal der III. Gruppe war noch viel zu schmal. Die Langwierigkeit und die vielen Verlegenheiten der Installationsstudien, die Kostspieligkeit des Baues und eine Reihe sekundärer Uebelstände, wie namentlich auch die Schwierigkeit der Ueberwachung, sind aus den Dimensionen des schweizerischen Sektors, mithin aus dem Prinzipie des Ausstellungssystems, abzuleiten.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Gruppen VIII und IX, sowie ein Theil der Gruppe X naturgemäß außerhalb des Gebäudes verwiesen waren. Hierin lag der nächste Grund zur Verwandlung des ganzen Marsfeldes in einen Park, 344,000 Quadratmeter groß, dessen Mitte durch das eigentliche Ausstellungsgebäude eingenommen wurde. Dieser Park bot gleichzeitig das Mittel, allen Lücken des Systems der innern Eintheilung durch Spezialbauten nachzuhelfen, die Motoren und überhaupt diejenigen Einrichtungen zu installieren, welche mit Feuerungen verbunden waren. Im englischen Gartenstyle gezeichnet und angepflanzt, war er gleichwohl in einer gewissen Korrelation mit der innern Eintheilung des Palastes und mit der Trennung nach Nationen. Er gewährte den Anlaß zu den verschiedenartigsten Konstruktionen, die entweder einfache Ergänzungen des Palastinhaltes oder aber bestimmt waren, die nationalen Gewohnheiten und Bauten in charakteristischen Mustern hervorzuheben.

Der schweizerische Parkantheil war in geringer Entfernung vom Ausgange des schweizerischen Sektors gelegen, und bestand in Folge successiver Konzeptionen der kaiserl. Kommission:

- 1) aus einem großen Rasenstücke, einen Abhang bildend, unregelmäßiger Form, 2200—2400 Quadratmeter messend;
- 2) aus einem kleinen davorliegenden Rasenstücke, eben, zirka 200 Meter haltend;
- 3) aus einer rechtwinkligen, hinter 1) liegender, an die äußere Einfriedung des Parkes lehnenen Parzelle von 70 Meter Länge und $12\frac{1}{2}$ Meter Breite.

Diese unter sich nur durch Gartenstraßen getrennten Areale waren ursprünglich bestimmt, die Viehausstellung aufzunehmen. Nachdem aber die Rinderpest einen internationalen Konkurs von Hornvieh unmöglich gemacht hatte, wurde

- 1) für die Errichtung der schweizerischen Kunsthalle,
- 3) für diejenigen einer industriellen und agrarischen Anzeigebenußung, und
- 2) an zwei einzelne Aussteller vergeben.

Der schweizerische Sektor im Innern des Palastes lag in der südlichen, der Seine abgewandten Hälfte, wurde östlich durch das österreichische Gebiet und westlich durch das spanische begrenzt. Zwischen der Schweiz und Spanien lief einer der Radialwege. Die Lage an einer solchen Hauptstraße war mit großen Vorteilen verbunden, indem sie eine fortlaufende Seitenfronte mit bedeutender Wandfläche gewährte, die schweizerische Ausstellung von einer Seite isolierte und um so bemerkbarer machte.

Die Leistungen der kaiserlichen Kommission gegenüber den fremden Verwaltungen waren im Ausstellungsreglemente und den ersten Korrespondenzen unvollständig ausgedrückt und wurden, wie die Zeit vorschritt und wie mit der Zeit die Kosten des allgemeinen Unternehmens wuchsen, auf das nothdürftigste Maß zurückgeführt. Sie umfaßten:

a. im Palaste die Erstellung des Baugerippes, d. h. des eisernen und Glasdaches, mit dem dasselbe tragende Säulensystem; die ringförmigen Mauern, welche den innern Garten, die Geschichte der Arbeit und die I. Gruppe begrenzten, sodann diejenigen, welche das Dach der Maschinengallerie trugen, und endlich noch die, welche die VII. Gruppe von den Restaurationslokalen schied. Außerdem wurden auch die Böden der Verbindungswege und die unterirdischen Ventilationseinrichtungen erstellt. Die ganze Strecke zwischen der ersten und sechsten Gruppe blieb somit vollkommen leer und der innere Rohbau, alle radialen und zirkularen Scheidewände, alle Böden, selbst der im Maschinenraume, endlich sogar die äußere Glaswand des Restaurationslokales fiel den fremden Verwaltungen anheim.

b. Im Parke die Ueberlassung des Terrains, die Pflanzung der großen Bäume.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß der Plan der Ausstellung für 1867 alle vorausgegangenen in Bezug auf die Dimensionen sowohl, als den Rahmen der Klassifikation überragte; daß das System der allgemeinen Anordnung ein neues, der ersten Auffassung schmeichelndes und einleuchtendes war; daß die Anlage der Gallerie der VI. Gruppe in ihrer Großartigkeit imponiren mußte, auch daß die Einrichtung des Parkes eine noch nie dagewesene Neuerung bot. Endlich war der Plan so angelegt, daß die einzelnen Nationen sich mehr als bis dahin individuell auf dem Grunde des Ganzen ablösten und jede berufen war, ihre Eigenthümlichkeiten und Vorzüge möglichst scharf zu betonen. Somit gestaltete sich schon im Programm die internationale Ausstellung von

1867 zu einem alle ihre Vorgänger weit überragenden Unternehmen. Gleichzeitig muthete sie aber auch den fremden Verwaltungen Opfer zu, die nicht anders als sehr bedeutend werden konnten.

2. Vorbereitungen.

Es sei mir zuvorderst gestattet, kurz an dasjenige zu erinnern, was vor meinem Amtsantritte geschehen ist.

In Folge Ihres Kreis Schreibens vom 14. August 1865 an die Kantonsregierungen organisirten dieselben zur Besorgung der Ausstellungs-geschäfte kantonale Komites, welche nach und nach in's Leben traten. Die gleichzeitig von Ihnen ernannte eidgenössische Centralkommission berieth unter dem Voritze des Departements des Innern die Grundsätze der Bundesbetheiligung. Erst nachdem die letztern durch einen vorläufigen Kredit von Fr. 200,000 Seitens der Bundesversammlung sanktionirt und das Genauere durch Ihren Beschluß vom 22. November festgestellt war, wurde es möglich, die Thätigkeit der kantonalen Komites in Fluß zu bringen. Dieselben sammelten im Dezember und Januar 1867 an der Hand der Instruktionen des Departementes und besonderer Frageblätter die Betheiligungserklärungen der Industriellen, Landwirthe und Künstler ihrer Gebiete. Die kantonalen Ausstellerverzeichnisse gingen theils im Januar, vollständig aber erst im Februar ein, und ergaben vorläufig eine Summe von ungefähr 1250 Anmeldungen, unter denen mit Ausnahme von Baselland alle Kantone und ebenso mit Ausnahme der Gruppe IX (Gartenwirtschaft) alle Gruppen des Klassensystems vertreten waren.

Gegenüber diesem ziemlich rohen Material nahm die eidgenössische Centralkommission den Standpunkt ein, daß es sich nicht darum handeln dürfe, nur eine zufällige Anhäufung von Produkten auszustellen, sondern daß es ihre Aufgabe sei, ein Kulturbild, ein vollständiges Gemälde schweizerischer Produktion zu liefern. Es mußten deshalb nachträglich noch verschiedene Produktionszweige zur Ergänzung herbeigerufen und umgekehrt bei einzelnen andern der Ueberhäufung abgewehrt werden. Das Departement besorgte die Zusammenstellung, Raumberechnung und erste Planirung der Einschreibungen, indem es dabei den Herrn Architekten Friedr. Jäger von Brugg, wohnhaft in Paris, verwendete, der im Laufe dieser Arbeit von Ihnen zum Architecte délégué auprès de la Commission impériale ernannt wurde. Den Herren Oberst Wolf und Professor Volley in Zürich wurde die Prüfung und Ueberarbeitung der Jäger'schen Pläne übertragen. Das Ergebnis wurde Ende Juni sämtlichen Kantonen mitgetheilt, nebst einem Rundschreiben des De-

partementes, worin die von den Kantonalkomites in Bezug auf Zulassung der Aussteller, Raum und Anordnung zu beobachtenden Regeln auseinandergesetzt waren.

In Befolgung des durch die eidgenössische Kommission und die ebengenannten Experten empfohlenen Systems der Klassenvitrinen und der kollektiven Arrangements der Hauptindustrien, welches durch die große Zahl der Anmeldungen und den verhältnißmäßig zu kleinen Raum nöthig wurde, wies das Circular im Grundsätze die bisher üblichen individuellen Glaskästen zurück. Damit war die Ausführung der kompendiosen, einheitlichen und demokratischen Einrichtung eingeleitet, wie sie sich später aus den vorschreitenden Plänen mehr und mehr entwickelte.

Ende August 1866 erwählten Sie mich zum schweizerischen Generalkommissär, den bisherigen Delegirten in Paris, Herrn Dr. A. Roth, zu meinem Adjunkten, und übertrugen dem durch ein besonderes Reglement geordneten Generalkommissariate alle dem Bunde obliegenden Ausstellungsgeschäfte.

Meine erste Aufgabe war eine weitere Bearbeitung der Pläne. Die Aufstellung und Inbetriebsetzung der Maschinen war bis jetzt übergegangen worden. Die nöthigen Daten wurden von den Ausstellern vermitteltst detaillirten Frageblättern beigebracht und daraufhin die verschiedenen Klassen der VI. Gruppe unter die eigentliche Maschinen-gallerie im Palaste und ein zu errichtendes Annegegebäude im Park vertheilt. Dem Palaste fielen diejenigen Klassen zu, wo bewegende Kraft nothwendig war, und die denselben am nächsten verwandten, so weit der Raum reichte. Die bewegende Kraft selbst wurde durch einen Vertrag mit der kaiserl. Kommission gesichert, die dem Unternehmer Farcot et fils in Paris den Betrieb der Maschinen Süddeutschlands, Oesterreichs und der Schweiz übertrug, in der Weise, daß jeder dieser Staaten in seiner Gallerie eine Farcot'sche Dampfmaschine aufnahm, die aus einem gemeinsamen im Park befindlichen Generator gespeisen wurde. Die schweizerische Sektion hatte 16 Pferdekkräfte verlangt und für diese, sowie für die Lieferung des Hauptwellbaums auf die ganze Dauer der Ausstellung gewährte man dem Unternehmer eine Aversalsumme von Fr. 10,000, woran die Schweiz $\frac{3}{5}$ und die kaiserliche Kommission $\frac{2}{5}$ bezahlten *). Es wurde nun ein genauer Maschinen- und Transmissionsplan hergestellt. Der letztere bot mehrfache Schwierigkeiten, indem

*) Das Reglement hatte allen Ausstellern den Dampf unentgeltlich versprochen. Die bedungenen Anmeldestermine konnten aber von der Schweiz bei weitem nicht eingehalten werden, weil die Maschinenfabrikanten mit ihren nähern Angaben säumig waren. Diefem Verhältnisse entsprang die obige Kostenvertheilung zwischen der kaiserl. Kommission und dem schweizerischen Kommissariate.

mir eine durchaus unterirdische Transmission durch die Ingenieure der kaiserl. Kommission vorgeschrieben wurde.

Es bedurfte ferner die Planirung aller übrigen Gruppen einer neuen weit mehr in's Detail gehenden Bearbeitung, denn es forderte die Kargheit des Raumes eine überaus studirte Ausnützung desselben. Eine Arbeit, die ich zu diesem Zwecke mit dem Architekten in Paris im September vorgenommen, führte mich nämlich zur Ueberzeugung, daß auch in den andern Gruppen die meisten Vorlagen aus den Kantonen ungenügend seien. Sollte der Bund die Vitrinen und Gestelle bauen, und sollte dieß im Sinne der Kollektivitrinen für die einzelnen Klassenabtheilungen geschehen, so mußte zum Voraus für jede Klasse die Zeichnung der Glaskästen entworfen werden. Da genügte es aber nicht mehr, die für jeden Aussteller nöthige Wand oder Bodenfläche zu kennen, sondern es wurde nothwendig, in vielen Fällen zum Voraus die Dimensionen der einzelnen Gegenstände zu wissen. Nach längern Korrespondenzen mit den Ausstellern wurde im November die dritte Bearbeitung der Pläne möglich, die in zahlreichen authographirten Blättern sämtlichen Kantonalkomitees mitgetheilt wurden. Gleichzeitig wurden auch die genauen Profile der einzelnen Vitrinen festgestellt und den betreffenden Ausstellern so weit nöthig in Verbindung mit den erforderlichen technischen Weisungen zur Kenntniß gebracht. Die mannigfachen Aus- und Eintritte von Ausstellern während den Monaten Dezember und Januar erschwerten diese Arbeit ungemein, indem fortwährend und sogar bis zum Augenblicke der eigentlichen Installation jeder Veränderung in der Raumvertheilung und Anordnung Rechnung getragen werden mußte. Aber inmerhin war es gelungen, die ganze Industrie und Landwirthschaft im schweizerischen Palaстанtheile und in einem mäßigen Annexgebäude im Park unterzubringen.

Zwar war das Projekt einer internationalen Viehausstellung im Mai 1866 wegen der Rinderpest von der kaiserl. Kommission aufgegeben worden. Es blieb aber immer noch ein Raumbedürfniß von 500 Quadratmeter horizontalem und 200 Quadratmeter vertikalem Raum ohne Gänge und Zwischenräume zu befriedigen übrig, für landwirthschaftliche Geräthe, verschiedene Maschinen und für Gegenstände, die ihrer Natur nach nicht leicht im Palaße untergebracht werden konnten. Sie beschloßen deßhalb schon im August die Errichtung eines industriell-agrikolen Annexes, der nach verschiedenen Wandelungen die Gestalt eines offenen Holzbaues mit zwei Seiten und einem zentralen Pavillon erhielt. Der mittlere Pavillon maß 9 Meter auf 12 Meter Tiefe, die beiden äußern 7 Meter auf 11 Meter, und die verbindenden langen Gallerien jede 25 Meter auf 9 Meter Tiefe.

Mit allem dem war aber für die I. Gruppe noch nichts gethan. Der schweizerische Sektor war, wie schon bemerkt, an seinem Ursprunge

so schmal, daß für die ganze I. Gruppe nur eine Wandfläche von 130 Meter zu Gebote stand, und dazu in einem so engen Gemache (2,75 Meter auf der schmälern innern Seite), daß der nöthige Rücktritt zur Betrachtung der Bilder nicht gewonnen werden konnte. Es waren aber 134 Künstler angemeldet, die ungefähr 500 Quadratmeter Wandfläche verlangten. Nachdem lange vergeblich mit der österreichischen Kommission unterhandelt worden war, um sie zu einer kleinen Gebietsabtretung zu bewegen, ermächtigte Sie mich Anfangs Oktober zum Bau einer Kunsthalle im Park von annähernd 300 Meter nützlicher Wandfläche. Die Pläne dazu wurden Ihnen Ende November vorgelegt. Der im Palaste erübrigte kleine Raum im Ring der ersten Gruppe fiel den architektonischen Zeichnungen, Kl. 4, anheim.

Die Ausstellung der Geschichte der Arbeit war wo möglich noch mehr beengt, als die der schönen Künste. Jedermann war damit einverstanden, daß die Schweiz, um sich auszuzeichnen, nur ihre Pfahlbautenalterthümer vorlegen dürfe, worin sie Ausgezeichnetes zu leisten im Stande ist. Der kundige Rath des Herrn Professor Desjor und die eifrige Mitwirkung des Herrn Dr. Clement in St. Aubin bereiteten Alles hierauf Bezügliche in höchst anerkennenswerther Weise vor.

Die Ausstellung der Maße, Gewichte und Münzen gab dem Unterzeichneten wenig Arbeit, indem der Bau sowohl, als die innere Einrichtung des Centralpavillons, welcher alle theilnehmenden Staaten aufnehmen sollte, von der kaiserlichen Kommission besorgt wurde.

Daselbe war der Fall mit der Ausstellung für Pflege der im Felde Verwundeten, die der Leitung des französischen Komites dieser Verbindung angehörte.

Der fast gänzliche Mangel an einschlagenden Ausstellern bot mir wenig Anlaß, mich mit der Gartenausstellung und ebenjowenig mich mit dem großen landwirthschaftlichen Experimentirfeld in Villancourt zu beschäftigen.

Dagegen fiel meiner Verwaltung die gärtnerische Anlage des schweizerischen Parktheiles anheim und wurde im Zusammenhange mit der Kunsthalle und dem agricol-industriellen Anexe aufgefaßt und planirt.

Der äußerste Ring des Ausstellungsgebäudes wird durch die Restaurationsräume gebildet. Die Uebernahme des auf die Schweiz fallenden Bruchstückes war ungeachtet der damit verbundenen Baukosten unerlässlich, weil nur damit auch Raum für Ausstellung von Nahrungsmitteln und Weinen und ein Käsefeller gewonnen werden konnte. Es stellte sich dagegen als nicht möglich heraus, in der Schweiz selbst einen guten Uebernehmer zu finden, und nach langen Versuchen mußte ich mich nach Paris wenden, wo ich mit Ihrer Genehmigung den schweizerischen

Restaurant dem in der rue Drouot niedergelassenen Tessiner Scossa übertrug, zwar zu milden Bedingungen, doch immerhin noch zu solchen, die hoffen ließen, daß der Pachtpreis die Baukosten annähernd decken würde. Für das dießfällige Verkommniß hatten Sie mich ermächtigt, außer einer festen Summe von Fr. 6500, die der kais. Kommission als Bodenmiethe zufließt, die Pacht proportionell mit den Einnahmen zu graduiren, in der Art, daß sie wenigstens Fr. 5000 betragen, bei Fr. 100,000 Bruttoeinnahme auf Fr. 10,000, bei Fr. 150,000 auf Fr. 15,000 u. s. w. steigen sollte.

Die durch den bundesrätlichen Beschluß vom 22. November 1865 angeordnete Vorprüfung der auszustellenden Erzeugnisse wurde in folgender Weise organisiert:

A. Für Industrie und Landwirtschaft fand dieselbe in den Kantonen Ende Januar und Anfangs Februar statt. Die Aufgabe der Vertretung des Bundes übernahmen in Folge Bezeichnung durch die Centralkommission:

- | | |
|-----------------------------|--|
| für Tessin: | Herr Nationalrath Pedrazzini in Bellinzona. |
| " Graubünden: | Herr Nationalrath Bernold in Wallenstadt. |
| " St. Gallen und Appenzell: | Herr Oberst v. Gonzenbach in St. Gallen. |
| " Thurgau und Glarus: | Herr Professor Volley in Zürich. |
| " Schaffhausen und Zürich: | Herr Nationalrath Peyerim Hof in Schaffhausen. |
| " Aargau: | Herr Nationalrath Feer-Herzog in Aarau. |
| " Luzern: | Herr Nationalrath von Arx in Olten. |
| " die Urkantone und Zug: | Herr Nationalrath Hunkeler in Luzern. |
| " Basel-Stadt: | Herr Nationalrath Stehlin in Basel. |
| " Solothurn: | " v. Graffenried in Bern. |
| " Freiburg: | " Jos. Repond in Freiburg. |
| " Bern: | " Kantonsbaumeister Salvisberg in Bern. |
| " " | " Nationalrath Vogel in Wangen. |
| " " | " Jürgensen, Vater, in Locle. |
| " Waadt: | " Jules Maville-Bontems in Genf. |
| " " | " Nationalrath Grandjean in Locle. |
| " Neuenburg: | " Delarageaz in Preverenges. |
| " " | " Oberst Audemar in Brassus. |
| " Wallis: | " Fr. Monnerat in Vevey. |
| " Genf: | " Nationalrath Delarageaz in Preverenges. |
| " " | " Professor Dufour in Morges. |

Ich übermittelte jedem Delegirten eine allgemeine und eine Spezialinstruktion und erhielt von allen nach abgehaltener Prüfung mehr oder minder übersichtliche Berichte, welche zu manchen nachträglichen Weisungen an die Aussteller Veranlassung gaben. Diese Prüfungen boten das Mittel, die Durchführung der von der Centralkommission adoptirten Ausstellungsgrundsätze definitiv zu wahren, manches Fehlende zu verbessern oder zu ergänzen und Einiges durchaus Unpassende auszustoßen.

B. Für die Vorprüfung der Kunstwerke wurden für die in der Schweiz lebenden Aussteller Genf und für die im Auslande sich aufhaltenden Paris bezeichnet und dazu folgende Experten ernannt:

für Genf: die Herren Th. v. Saussure in Genf.
 Julius Stadler, Architekt, in Zürich.
 Fr. Dietler, Maler, in Bern.
 Weber, Kupferstecher, in Basel.
 E. David, Maler, in Lausanne.
 Meyer-Urmyhyn, Maler, in Luzern.
 Ch. Clement, Kritiker, in Paris.

für Paris: die Herren Franz Gleyre, Maler,
 Sutter, Professor,
 Eduard Odier,
 v. Besenval,
 Ch. Clement,
 Karl Girardet,
 Frijs Berthoud, } alle in Paris.

Das von diesen beiden Jurys einzuschlagende Verfahren wurde denselben in einem besondern Programme vorgeschrieben. Es traten jedoch Verhältnisse ein, die zur Milde stimmen mußten, indem die wirklich eingelieferten Gemälde kaum die Hälfte der eingeschriebenen und nicht viel mehr als die wirklich vorbereitete Wandfläche betrug.

Eine öffentliche Ausstellung wurde mit der Vorprüfung in Genf verbunden.

3. Expedition, Manutention, Affekuranz.

a. Expedition.

Durch ministerielles Reskript vom 16. Juni 1866 waren die französischen Bahnen angewiesen, die Ausstellungsgegenstände um die Hälfte der gewöhnlichen Tarife zu transportiren. Ein Ursprungs- und Zulassungsschein (Certificat d'admission) war hiezu einzig erforderlich. Ausgenommen von dieser Reduktion blieben Kunstwerke und Werthgegenstände.

Wiewohl die Fracht im Innern der Schweiz dem Bunde nicht oblag, so hielt ich es doch für angemessen, im Interesse der Aussteller von den schweizerischen Bahnen eine ähnliche Reduktion zu verlangen. Nach längern Unterhandlungen wurde diese in der Weise zugestanden, daß die Ausstellungsendungen die Hinreise bis zur Grenze mit voller Tage machen, dagegen die rückkehrenden frei transportirt werden sollten. In Vereinfachung des sonst üblichen Reglementes wurden als Ausweise verlangt bei der Rückreise: das Ausstellungszeugniß und der Absende-Frachtbrief (weil dieselbe Richtung nothwendig innegehalten werden mußte, um der Begünstigung theilhaftig zu sein). Kunstgegenstände und Werthe waren ebenfalls ausgenommen.

Folgende Ausgangspunkte und Speditoren wurden von mir bezeichnet:

Genf und die Vermittlung des Herrn Louis Götaz daselbst für alle Aussteller des Kantons Genf und für die Werthgegenstände (Uhren) des Kantons Waadt.

Berrières und die Vermittlung des Herrn J. L. Martin daselbst, für alle Aussteller der Kantone Waadt, Wallis, Freiburg, Neuenburg und Bern, mit Ausschluß der Valoren (Uhren und Bijouterie).

Basel und die Vermittlung der Herren v. Speyr u. Comp. daselbst für die Aussteller aller andern Kantone und die Valoren von Neuenburg und Bern.

Die Sendungen mußten durch die Aussteller den genannten Speditoren franko adressirt werden. Es war vorgeschrieben, daß die Verpackung nicht nur sorgfältig und solid, sondern wo möglich immer in Kisten geschehe, indem z. B. verpackte Maschinen und Werkzeuggeräthe durch die französischen Bahnen billiger transportirt werden, als unverpackte. Niemals durften Gegenstände, die verschiedenen Ausstellungsklassen angehören, zusammen emballirt werden, selbst dann nicht, wenn sie von einer und derselben Person herrührten. Dieß darum, weil jede Kiste sofort nach ihrer Ankunft im Markfeld an den ihrem Inhalte bestimmten definitiven Platz geführt werden sollte. Jede Sendung war durch meinen Ursprungsschein zu begleiten. Die letztern überschickte ich in blanko den Kantonalkomites, die sie nach den Vorprüfungen zu Händen der Aussteller ausfüllten.

Der Avis des Versenders an den Speditor der Grenze mußte die Angaben enthalten, die für den französischen Transit unerläßlich sind: genaue und richtige Benennung der Gegenstände, Netto- und Bruttogewicht und Werth der Waaren. Mir selbst war zum Zwecke der Verifikation und Affekuranz eine förmliche Faktur einzusenden, in Ermanglung welcher ich jede Verantwortlichkeit ablehnte.

Sämmtliche Collis wurden mit dem Zeichen $\frac{E|U}{S|S}$ und mit einer Bruchzahl markirt, deren Zähler die Klassennummer und deren Nenner die persönliche Nummer des Ausstellers im Kataloge war.

Die Grenzspeditoren waren angewiesen, auf jede Kiste ein großes Plakat zu kleben, das mit der Farbe auf eines der drei Hauptlokale deutete (gelb: Kunstausstellung, roth: Palast, blau: Annex) und darauf den Aussteller selbst, sammt Nummer und (nach einem ihnen übermittelten Verzeichnisse) den genauen Platz des Collis in der Ausstellung einzutragen, damit dasselbe sofort nach Ankunft lokalisiert werden konnte. Sie hatten außerdem die Aufgabe, sämmtliche Collis zu klassifiziren und geordnet in ein Magazin zu legen, um Klasse nach Klasse auf den ersten Ruf des Kommissariates nach Paris zu befördern. Die drei Grenzplätze wurden somit zu eigentlichen Zwischenlagen gemacht und hatten nicht etwa den Charakter bloßer Durchgangsstationen.

Dies erklärt, warum der Grenzpunkt Verrières in diesem besondern Falle die Vortheile nicht gewährte, die er seiner Lage nach hätte bieten können. Die Station Verrières genießt nur unvollkommene Einrichtungen und entbehrt der Lagerräume, die zum vorliegenden Zwecke notwendig gewesen wären. Es mußte deshalb der Spediteur alle Waaren von der Station in sein Haus nehmen, dort die vorgeschriebenen Manipulationen vornehmen, um sodann später auf den Klassenappell sie successive wieder auf die Station zu schaffen. Hiedurch wurden die Spesen in einem solchen Maße vergrößert, daß für gewöhnliche Güter der Mehrbetrag den Vorsprung von Verrières gegen Basel — 60 Kilometer — beinahe aufzehrte und bei Valoren ihn weit überwog.

Es hat die Frage des Ausgangspunktes Verrières zu einer Befehdung des Generalkommissariates durch die Direktion der Bahnen der Westschweiz Veranlassung gegeben, die in keiner Weise motivirt war, indem ich mir keine Mühe kosten ließ, um ungeachtet vieler Schwierigkeiten die Expedition über Verrières möglich zu machen. Die Dreizahl der Ausgangspunkte hemmte auch das Auspacken in Paris ungemein. Der ganze Palast war von einem Geleise umgeben, auf dem die Waggon's einfuhren; dasselbe und damit auch unsere Zugänge war meist durch die enormen Büge der Großstaaten in Anspruch genommen, Büge, die um so stärker waren, als England, Preußen u. A. m. nur über eine einzige Richtung anlangten. Die schweizerischen Waggon's kamen aus drei Direktionen und waren deshalb in dem Waarenbahnhofe der Ausstellung unter den vielen hundert anwesenden so zerstückelt, daß man oft acht Tage brauchte, um ein halbes Duzend derselben zusammen zu vereinigen und damit zum Palaste zu gelangen. Oder wenn nur wenige derselben mit Waggon's anderer Nationen vor dem Palaste anlangten, so war die kleine Zahl die Ursache, daß sie nicht vor die

schweizerische Sektion gestellt wurden, sondern von uns am Thore der preussischen abgeladen werden mußten, weil die Mehrzahl der Wagen in der Stellung der Züge den Ausschlag gab.

Für die Verhältnisse des Ausstellungstransportes gestalteten sich nun unter den drei Richtungen die Preise wie folgt:

I. Gewöhnliche Güter.

Petite vitesse mit Camionage
bis in das Champ de Mars,
per 1000 Kil.

	Basel.	Verrières.	Genf.
Serie I.	Fr. 55. 20	Fr. 47. 50	en bloc Fr. 70
Kommission per Tonne	" 2. —	" 6. —	
Serie II.	" 49. 85	" 42. 85	en bloc Fr. 65
Kommission per Tonne	" 2. —	" 6. —	
Serie III.	" 39. 40	" 34. 35	en bloc Fr. 55
Kommission per Tonne	" 2. —	" 6. —	

II. Valoren.

Grande vitesse mit Camionage
zum Champ de Mars,
für Fr. 10,000.

	Basel.	Verrières.	Genf.
Tage	Fr. 13. —	Fr. 15. 50	en bloc Fr. 28
Kleine Spesen u. Kommiss.	" 3. —	" 9. —	

Es ist selbstverständlich, daß die großen Spesen auf Gütern über Verrières sich nur auf das vorbeschriebene Verhältniß beziehen. Dagegen kann ich mir den Mehrbetrag der Tage bei Valoren gegenüber Basel nicht erklären. Dieser Mehrbetrag und die geringere Sicherheit, welche die Lokalitäten in Verrières boten, waren der Grund, warum ich von der für gewöhnliche Güter adoptirten Eintheilung der Kantone in Bezug auf Uhren abweichen mußte.

Die Kunstwerke reisten der Vorprüfung halber alle über Genf.

Mit Ausnahme dieser wurde bei der Heimkehr je dieselbe Richtung eingeschlagen, wie bei der Hinreise, und die Kisten mit den gleichen Zeichen wie ehemals und wiederum mit einem großen Plakate versehen, dessen Farbe diesmal sich auf die Richtung bezog. Jedes Collis war mit zwei Ausstellungsscheinen begleitet, wovon der eine den französischen Bahnen, der andere den schweizerischen und der eidg. Zollverwaltung galt.

Die ganze Zahl der durch mich aus der Schweiz nach Paris spedirten Collis beträgt 1551 und ihr Gewicht 257,255 Kilogramm. Darin sind nicht inbegriffen Kunstwerke und andere Erzeugnisse, welche entweder nicht aus der Heimath kamen oder direkt durch die Aussteller in Paris selbst an mich abgeliefert wurden.

Der Transport kostete :

	A. Für Basel.	Verrières.	Genf.
Hinreise	Fr. 9272. 70	Fr. 2601. 60	Fr. 5220. 15
Rückreise	„ 8489. 40	„ 1791. 35	„ 2746. 85
B. Für nicht schweizerische Richtungen			Fr. 1487. 30
<u>Total Fr. 31,709. 05</u>			

Die drei gewählten schweizerischen Expeditionshäuser versahen ihren Dienst mit Pünktlichkeit und Sorgfalt in der befriedigendsten Weise.

b. Manutention.

Hierunter verstehe ich die Operationen, welche das Abladen und das Verführen der Collis an ihre definitive Stelle, das Deffnen und Auspacken, die Kistenaufbewahrung, das Einpacken, Schließen und Verladen umfassen.

Die Besorgung dieser Funktionen übergab ich vermittelst Vertrag, gleich den meisten andern fremden Kommissären, der Manutention de la Chambre de commerce von Paris zu folgenden Bedingungen :

a. Empfangnahme der Colis, Abladen und Verführen derselben	Fr. —. 75 die 100 Kilo.
b. Deffnen und Auspacken	„ —. 75 „ „
c. Kistenaufbewahrung, Schließen, Zeichnen, Fortführen, Aufbewahren und Wiederbringen der Kisten	„ 2. — der Kubikmeter.
d. Einpacken und Schließen	„ —. 75 die 100 Kilo.
e. Verladen	„ —. 75 „ „

Alle diese Preise waren ohne Bruchrechnung* (sans fractionnement) verstanden, d. h. jedes Colli war mit seinem genauen Gewichte und Volumen in Anschlag zu bringen und die Einheitspreise auf der Summe aller Gewichte und derjenigen aller Maße anzuwenden. In dieser Weise fiel die sonst übliche Arrondirung des Gewichtes oder des Volumens der einzelnen Stücke und die besondere Berechnung derselben weg.

Die genannte Verwaltung verfügte über bedeutende Kräfte und bot die beste Garantie. Nichtsdestoweniger zeigte sie sich im Augenblicke der massenhaften Ankunft der fremden Güter der unternommenen Aufgabe nicht gewachsen, indem ihr Personal weder genügend organisirt und geschult, noch das ihr zu Gebot stehende Transport- und Hebewerkzeug

ausreichend war. Ich war deshalb genöthigt, um großen Zeitverlusten auszuweichen, mit dem eigenen Personal in sehr vielen Fällen nachzu-
helfen. Es führte dieß Verwicklungen herbei, die mich im Herbst be-
stimmten, den Theil des Vertrages, der sich auf die Rückpedition bezog
(d und e), aufzulösen und mich so einzurichten, daß die Arbeiter und
Werkzeuge der Manutention nur so weit nothwendig nach einem festen
Tarife neben den eigenen zu verwenden waren.

Der Empfang, das Abladen und Verführen, sowie das Auspacken
der Collis kostete Fr. 4537. 05, die Kistenaufbewahrung (640 Kubik-
meter) Fr. 1280. 10.

Bei wiederkehrenden Anlässen dürfte es vorzuziehen sein, nur die
Kistenaufbewahrung zu vergeben und alle andern Verrichtungen dieser
Klasse durch Arbeiter ausführen zu lassen, die aus der Schweiz berufen
und auf einige Wochen in Paris kasernirt würden.

c. Affekuranz.

Die Versicherung des Transportes war deswegen unnöthig,
weil in Frankreich die Eisenbahnen gesetzlich zur Garantie der Güter
verhalten sind, vorausgesetzt, daß wenn es sich um Kunstgegenstände und
Waloren handelt, diese nach ihrem Werthe deklarirt und per Gilgut be-
fördert werden.

Der Hin- und Hertransport der Kunstwerke fand jedoch mit den
gewöhnlichen Zügen statt und wurde deshalb in Genf bei der dortigen
Filiale der „Helvetia“ versichert. Wäre die Viehausstellung nicht wider-
rufen worden, so hätte eine Transportversicherung der Thiere deswegen
geschehen müssen, weil das ministerielle Reskript vom 16. Juni 1866
die Bahngesellschaften jeder Garantie auf transportirten Thieren ent-
bindet, sobald der Frachtabatt von 50 % in Anwendung kommt.

Es ist übrigens beim Transporte kein Collis verloren gegangen,
noch meines Wissens äußerlich beschädigt worden.

Um so wichtiger war dagegen die Versicherung gegen
Feuersgefahr, weil der außerordentlich leichte Einbau des Pa-
lastes, sowie die überall als Zwischendecken gespannten Tücher (Volums)
der Verbreitung der Flammen großen Vorschub geleistet hätten, auch
weil während der Installation die ungeheuren Massen von Packmateria-
lien, Stroh und Späne eine wirkliche Gefahr darboten. Die Affekuranz-
gesellschaften zeigten sich denn auch nicht besonders geneigt, Polizen auf
den Ausstellungsplatz einzugehen. Für den Fall von Differenzen die
schweizerische Gerichtsbarkeit vorziehend, verständigte ich mich, nachdem
die Baslergesellschaft sich von der Konkurrenz zurückgezogen hatte, mit

der Helvetia in St. Gallen zur Versicherung eines Werthes von einer Million vom 20. Februar bis 20. November für die Prämie von $\frac{1}{2}$ %.

Nach Eingang sämtlicher Fakturen zeigte es sich jedoch, daß der präsumirte Werth von einer Million ungefähr um die Hälfte überschritten war. Es wurde eine Nachtragspolize nothwendig, die aber wegen der großen Risikos, die sich seitdem in der Ausstellung gesammelt hatten, nur noch für eine Summe von Fr. 130,000 und zum Sage von 1 % eingegangen werden konnte. In Reduktion der eingegangenen Deklarationen, namentlich da, wo die Werthe etwas hoch gegriffen schienen, waren schließlich versichert:

Im Palaste	Fr. 804,716	reduzirt auf	Fr. 730,000
In der Kunsthalle	" 350,310	" " "	300,000
Im Anneze	" 104,742	" " "	100,000

Unversichert blieben alle nicht fakturirten Sendungen, darunter die schwer zu beziffernde Pfahlbautensammlung.

Die Versicherung erlosch am 20. November, ehe die Räumung der schweizerischen Ausstellung ganz vollendet war. Es wurde deßhalb, um nichts zu verkümmern, noch eine Nachtragspolize um die Summe von Fr. 300,000 und für die Dauer eines Monats eingegangen.

Die Löschanstalten der kaiserl. Kommission waren, wie dieß übrigens in Paris überall der Fall ist, vortrefflich organisiert. Eine Fülle von Wasser im Centralgarten, mit Leitungen, die in das Innere des Palastes sich erstreckten, Spritzen am Ursprunge jedes Radialweges, ein zahlreiches und vorzügliches Pompierskorps boten die Mittel, jedem Unfalle mit Nachdruck zu begegnen. So viel ich weiß, ist auch nirgends durch Feuer eine wesentliche Verheerung entstanden. Die schweizerische Sektion blieb gänzlich verschont.

4. Periode der Installation.

a. Bauten.

Sämmtliche bauliche Arbeiten, mit einziger Ausnahme der Dekorationsarbeiten, waren à location, auf Abbruch, vergeben. Dieselben bestanden in:

1) Innerer Rohbau im Palaste. Hauptwände aus Miegelwerk mit gemauertem Fundamente, beidseitig mit Brettern verkleidet, kleinere Wände aus Bretterwerk, Blindböden, Treppen, Gerüste. Voranschlag Fr. 35,000. Unternehmer Mazaroz, Ribaillet u. Comp.

2) Foundationen der Maschinengallerie nebst den gemauerten Gräben für die Transmission. Voranschlag Fr. 5200. Unternehmer Deodor u. Fouffe.

3) Käsekeller, Ausbau desselben. Voranschlag Fr. 1000.

4) Betton=Böden und Parkette. Voranschlag Fr. 6260.

5) Wandbekleidungen. Voranschlag Fr. 8000. Unternehmer Maugaß.

6) Dekorationsarbeiten im Palaste, wesentlich in Malerarbeiten bestehend, die selbstständig ausgeführt und nachher an Ort und Stelle angebracht wurden. Voranschlag Fr. 20,600. Hauptunternehmer Cambon.

7) Tapeziererarbeit, Umhänge und Belums. Voranschlag Fr. 13,000. Unternehmer Hautemulle.

8) Glaskästen u. Schreinerarbeit. Voranschlag Fr. 55,000. Unternehmer Robillard, Banloo u. Comp. für den größern und Mazaroz, Ribaillet u. Comp. für den kleinern Theil.

9) Bau des Kaffehauses. Voranschlag Fr. 15,000. Unternehmer für Schreinerei und Glaserei Gastineau, für Dekoration Cambon, für den Rest Verschiedene.

10) Kunsthalle. Gesamtakkord für alle Arbeiten, mit Ausnahme der Dekoration, von Fr. 45,000 an Deodor u. Fouffe.

11) Industriell=agriskoler Annex. Gesamtakkord für alle Arbeiten um Fr. 18,000, an Deodor u. Fouffe.

12) Gartenanlagen. Voranschlag Fr. 5000. Unternehmer Georges Mumont.

Alle diese Arbeiten hätten vollendet oder nahezu fertig sein sollen bis Ende Februar, damit die Installation der Produkte ungestört vor sich gehen könne. Sie befanden sich aber bei der Ankunft des Kommissariates in Paris meistens in bedeutendem Rückstande. Der Monat Januar war sehr kalt gewesen, die meisten Unternehmer hatten sich mit Kontrakten überhäuft und konnten denselben nicht zeitig nachkommen, die Arbeiter wurden schwierig und machten Strikes; kurz die Lage war eine sehr unerfreuliche. Die Beschleunigung der Bauten durch alle möglichen Vorkehrungen: gerichtliche Konstatirung der Verspätungen, Eingreifen in die Akkorde vermittelst Regiearbeit oder theilweiser Substitution der Unternehmer, Sistirung der Zahlungen, rastloses Treiben und Ueberwachen waren notwendig, um nur einigermaßen vorwärts zu kommen, in einem Momente, wo auf einer verhältnißmäßig kleinen Baustelle die Konkurrenz um Arbeit und gewisse Materialien die Schwierigkeiten auf das Aeußerste getrieben hatte. Am mühseligsten war das Herbeibringen

der letzten kleinen Vollendungsarbeiten, und manche Vitrine wurde durch das Ausbleiben der Gläser oder der innern Gestelle wochenlange aufgehalten. Mit viel Geduld und Anstrengung gelang es, bis Mitte April überall fertig zu werden. Das Annexgebäude im Park, das Kaffee, der Saal der Seidenindustrie und einzelne Vitrinensorten im Palaste hatten am längsten aufgehhalten.

b. Eigentliche Installation.

Das Generalkommissariat siedelte am 23. Februar nach Paris über. Gleichzeitig mit mir langten an Herr August Borgeaud von Lausanne, der schon im November seine Funktionen als Sekretär begonnen hatte, und die Unterkommissäre Herr Richard Wieland, Ingenieur, von Basel, für Technik, und Herr Ch. Menn von Genf für Kunst, beide kurz vorher in Dienst getreten.

Die Expeditionen hatten unmittelbar nach den Kantonalprüfungen begonnen. Sämmtliche Güter waren bis zum 20./22. Februar an die Grenzpunkte beordert und harrten daselbst gehörig fortirt und mit Lokalisirungsadressen versehen des Klassenrufes. Die schweizerische Sektion im Palaste war diesen Adressen entsprechend piketirt, um sofort jeden Gegenstand an seinen Platz weisen zu können. Allein die Sorgfalt der Vorkehrungen war vergeblich gewesen: alle Vitрины, die umständliche Dekoration des Seidenzales, die Fundamente der Maschinengallerie, die Kunsthalle und namentlich der Annex waren derart im Rückstand, daß vor der Hand keine Güter bezogen werden konnten und unser aller Thätigkeit auf die Bauarbeiten konzentriert werden mußte.

Nach Maßgabe des Vorrückens oder der Hoffnung auf dasselbe wurden die Güter gerufen. Vorab die Maschinen, deren Aufstellung die längste Zeit erfordern sollte; nach und nach die andern Klassen. Das Abladen war, wie bereits angedeutet, mit vielen Hindernissen verknüpft. Ein einziges mit dem Bahnhof des Champ de Mars in Verbindung stehendes Geleise umgürtete den Palast, eine Kehrrplatte war am Ausgang der Radialwege angebracht, von der aus eine geradlinige Bahn bis an die innere Grenze der Maschinengallerie führte. Fast alle Waaren langten in Waggons an, deren Anhäufung zeitweise so groß war, daß um den Palast förmliche Stauungen eintreten, in Folge deren die Eingänge durch stagnirende Züge Tage lang geschlossen und viele Wagen nicht anders als an den Stellen entladen werden konnten, wo sie zufälliger Weise stehen bleiben mußten. Die Kehrrplatte und das radiale Geleise (bezahlt durch die angrenzenden fremden Verwaltungen) leisteten nur halbe Dienste, weil um den Palast, aus Dekonomie, kein doppeltes Geleise oder keine Ausweichungen erstellt waren; und die durch das ganze System beabsichtigte Erleichterung des Waarendienstes ging in eine enorme Erschwerung desselben über.

Nachdem die Schlacht der Wagenbürgen geschlagen und sämtliche Kisten abgeladen und an ihre Stellen gebracht waren (15. - 23. März), war es vorerst leider noch nicht möglich dieselben auszupacken, denn zwar standen die Vitrinen, allein die Gläser dazu waren nicht zu bekommen. Die vielen rückständigen Arbeiten wurden durch die Haufen von Kisten noch wesentlich gehemmt. Wäre übrigens das zeitige Auspacken vom Standpunkte unserer Bauten aus auch möglich gewesen, so würde dasselbe durch das benachbarte Spanien verhindert worden sein, das, um weitere vier Wochen im Rückstande, sein ganzes Areal in eine einzige Schreinerwerkstätte verwandelt hatte und einen solchen Staub erzeugte, daß er viele unserer Waaren beschädigt oder ganz verdorben hätte.

Der erste April nahte und der reglementarische Eröffnungstag wollte um jeden Preis von der kaiserl. Kommission festgehalten werden. Ich ließ die sichtbare Fassade des schweizerischen Radialweges in fertigen Zustand bringen, schloß die unfertigen Säule ab und freute mich der Vollendung der Maschinengallerie, deren Inhalt, weil er nicht von Vitrinen und Dekorationsfragen abhing und weil der Hauptaussteller dieser Gruppe eine große Thätigkeit entwickelt hatte, nicht nur vollendet aufgestellt, sondern auch auf den 1. April in Betrieb gesetzt war. Von der Höhe der Säulenbrücke herab konnte ich am 1. April den Kaiser auf die im Gange befindlichen schweizerischen Maschinen aufmerksam machen, an diesem Tage die ersten und einzigen unter allen Nationen.

Die Eröffnungsfeierlichkeit hatte des damit verbundenen Aufräumens halber für mehrere Tage bedeutende Störungen hervorgerufen und namentlich das Verschleppen einer Anzahl Kisten verursacht, deren Wiederfinden nicht ohne Mühe und Sorgen gelang. Von diesem Augenblicke an jedoch ging die Installation mit Raschheit vorwärts. Zwar erschienen ganz neue Hemmnisse, indem der öffentliche Besuch und ein ungeheurer Zudrang des Publikums begann und das Erscheinen aller Klassenjurys das Kommissariat fast beständig in Anspruch nahm. Immerhin aber konnte jetzt Klasse um Klasse ausgepackt und geordnet, die Kisten entfernt und ein Raum nach dem andern in das festtägliche Gewand gekleidet werden.

So wurde die schweizerische Ausstellung mit Ostern (23. April) annähernd vollendet, nach einer Periode, die nicht nur eine solche der Arbeit, sondern auch die eines unaufhörlichen Kampfes um alle Arbeitsmittel, welche auf dem engen Raume die verschiedensten Unternehmer, Verwaltungen und Nationen sich unaufhörlich streitig gemacht hatten, gewesen ist.

Es ist hier der Ort, von der Mitwirkung zu reden, welche dem Kommissariate dabei zu Theil geworden ist. Abgesehen von den Ausstellern, bei welchen die Beschaffenheit der Erzeugnisse es nothwendig machte, daß sie selbsthandelnd auftraten, um dieselben aufzustellen (Maschinen, Apparate und manche andere), haben wesentliche Dienste geleistet:

Herr Dr. Clement von St. Aubin. Einrichtung der Pfahlbautenausstellung.

Herr Aristé Lesquerenz von La Chaug-de-Fonds, Delegirter der Uhrenindustrie von Neuenburg und Waadt, für diesen letztern Zweig.

Nach dem 1. April verschiedene der angekommenen Preisrichter, namentlich die Herren v. Gönzenbach und Fürsteiner in der Kl. 27 und 33, Herr Prof. Volley in Kl. 44, Herr Ormond in Kl. 73 und Herr Repond in Kl. 69, endlich noch Herr Luz in Paris für die Kl. 46.

Die Energie und die Thätigkeit des Unterkommissärs, Herr Richard Wieland, haben einen wesentlichen Antheil an der glücklichen Ueberwindung der materiellen Schwierigkeiten, sowie an der Installation der Gruppe VI.

Dagegen wirkte die vollziehende Gewalt der kaiserl. Kommission durch eine zu weit getriebene Reglementationsucht und vom 1. April an namentlich durch zahlreiche Maßregeln polizeilicher Natur sehr hemmend auf die Installationsarbeiten ein. Es wurden insbesondere dem Eintritte der vom 1. April an nothwendigen Bauarbeiter manche Hindernisse entgegengestellt. Nicht nur wurden dieselben nur in den frühen Morgenstunden zugelassen, sondern auch mit einer Eintrittsgebühr belegt. Darunter befanden sich selbst solche, welche erforderlich waren, um in den fremden Sektionen die zahlreichen Beschädigungen zu repariren, welche von der schlechten Dachkonstruktion des Palastes herrührten, die im Frühjahr ganze Wassergüsse durchließ und überall große Verlegenheiten bereitete. Ich glaube, daß alle fremden Verwaltungen in diesen Klagen mit mir übereinstimmen, denn die oft unerträglichen Plackereien des französischen Generalkommissärs veranlaßten zahlreiche Zusammenkünfte der ausländischen Kommissionen.

Nach Ostern blieben noch einige Vollendungsarbeiten übrig. Dieselben bestanden wesentlich in der Anfertigung einer Anzahl allgemeiner Inschriften und Richtungstafeln, in derjenigen von gleichmäßigen Firmatäfelchen für fast alle Aussteller, in der Umarbeitung von Glaslasten, die den Staub nicht gehörig abschlossen oder die durch die Feuchtigkeit der Mauern oder des Dachwassers gelitten hatten.

c. Bild der Ausstellung.

Die durch zahlreiche Austritte und durch neu erschienene Aussteller während der Monate Januar, Februar und März modifizierte schweizerische Liste gestaltete sich definitiv wie folgt:

Geschichte der Arbeit 6

I. Gruppe:

Klasse	1.	Delgemälde	60
"	2.	Berschiedene Gemälde und Zeichnungen	26
"	3.	Skulptur und Medaillen	9
"	4.	Architektonische Zeichnungen und Modelle	9
"	5.	Kupferstiche und Lithographien	4

II. Gruppe:

Klasse	6.	Erzeugnisse der Buchdruckerei und Buchhändlererei	4
"	7.	Papierfabrikation, Buchbinderei, Zeichenmaterialien	2
"	8.	Anwendung des Zeichnens und der Plastik auf die Gewerbe	22
"	9.	Photographie	11
"	10.	Musikinstrumente	20
"	11.	Apparate und Instrumente der Heilkunst	6
"	12.	Präzisionsinstrumente und Material des wissenschaftlichen Unterrichtes	15
"	13.	Geographische und kosmographische Karten und Apparate	6

III. Gruppe:

Klasse	14.	Luxusmöbeln	11
"	15.	Tapezierer- und Dekorationsarbeiten	4
"	16.	Glaswaaren aller Art	3
"	17.	Porzellan, Fayence und Töpfergeschirr	1
"	20.	Messerschmiedwaaren	1
"	21.	Goldschmiedwaaren	3
"	22.	Galvanoplastik	1
"	23.	Uhrenmacherei	153
"	24.	Heiz- und Beleuchtungseinrichtungen	5
"	26.	Maroquinerie und Bürstenwaaren	9

IV. Gruppe:

Klasse	27.	Baumwollgarne und Gewebe	37
"	28.	Flachs- und Hanfgespinnste und Gewebe	4
"	30.	Streichwolle, Garne und Gewebe	8
"	31.	Seiden und Seidenstoffe	78
"	33.	Spitzen, Stickerie und Passanterie	23

Transport 541

		Aussteller.
	Transport	541
Klasse 34.	Strumpfwaa ren und Lingerie	5
" 35.	Kleidungsstücke	31
" 36.	Schmuckwaaren	7
" 37.	Tragbare Waffen	5
" 38.	Reiße- und Fesdartikel	2
" 39.	Spiegelzeug	4

V. Gruppe:

Klasse 40.	Minenausbeutung und Metallurgie	13
" 41.	Erzeugnisse der Forstwirtschaft	7
" 42.	Erzeugnisse der Jagd, des Fischfanges	2
" 43.	Agrikole Produkte, die nicht Nährstoffe sind	21
" 44.	Chemische und pharmazeutische Produkte	34
" 45.	Proben der Bleicherei, Färberei, Druckerei	26
" 46.	Leder und Häute	19

VI. Gruppe:

Klasse 48.	Land- und forstwirtschaftliche Geräte und Materialien	18
" 50.	Geräte für landwirtschaftliche Gewerbe	4
" 51.	Apparate für chemische Gewerbe	4
" 53.	Maschinen und Apparate der allgemeinen Mechanik	6
" 54.	Werkzeuge und Werkzeugmaschinen	11
" 55.	Maschinen der Spinnerei und Zwirnerei	7
" 56.	Maschinen der Weberei	3
" 57.	Maschinen der Näherei	1
" 60.	Maschinen und Instrumente verschiedener Industrien	23
" 61.	Wagenfabrikation	2
" 62.	Sattlerei	1
" 63.	Eisenbahnmaterial	4
" 64.	Telegraphische Apparate	2
" 65.	Material des Civilgenies, der öffentlichen Arbeiten und der Architektur	17
" 66.	Material der Schifffahrt und der Rettung	2

VII. Gruppe:

Klasse 67.	Cerealien und mehlig e Produkte	3
" 69.	Fette Nährstoffe, Milch, Eier	24
" 70.	Fleisch und Fische	3
	Transport	852

		Aussteller.
		Transport 852
Klasse 71.	Gemüse und Früchte	5
" 72.	Gewürze und Heilmittel, Zucker und Zuckerwaaren	24
" 73.	Gegohrene Getränke	107
VIII. Gruppe:		
Klasse 80.	Hunde	1
" 81.	Nützliche Insekten	3
IX. Gruppe:		
Klasse 87.	Samen und Pflänzlinge der Forstwirtschaft	2
X. Gruppe:		
Klasse 89.	Jugendunterricht	10
" 91.	Philanthropische Bauten	1
Zahl der schweizerischen Aussteller		1005

Das Bild der Unterbringung derselben ist Folgendes:

Wer von dem innern Garten aus die südliche Hälfte des Palastes betritt und den ersten Radialweg wählt, der links von der Centralstraße liegt, befindet sich in der Rue d'Espagne, deren Achse die Schweiz von Spanien scheidet.

Der Eingang dieses Radialweges, so weit die beiden Zonen der Geschichte der Arbeit und der Kunst reichen, ist für die Pfahlbautenalterthümer verwendet. Vier Glaskasten enthalten die schönsten und außerordentlich wohl geordneten Stücke aus fünf der bekanntesten Privatsammlungen. Ueber den beiden ersten prangen zwei Trophäen, die eine aus den Waffen und Geräthen des Steinalters, die andere aus denen des Bronzealters, durch Herrn Dr. C l e m e n t geschmackvoll zusammengestellt. Ueber dem dritten und vierten hängen zwei große Gemälde, durch Herrn B a c h e l i n unter der archäologischen Leitung von Prof. D e s o r ausgeführt, ein Pfahlbautendorf zur Steinzeit und ein solches zur Bronzezeit, beide in Landschaften des Neuenburgersees gekleidet, darstellend.

Die ganze übrige Wand des Radialweges durch die Zonen der II., III., IV. und V. Gruppe bis zur Maschinengallerie sollte eine die Schweiz besonders charakterisirende Fronte bilden, und es sind, um diesen Zweck zu erreichen, die Berner Holzschneiderei und ein Theil der St. Galler Stickwaaren dekorationsweise verwendet worden. Drei Hauptabtheilungen, jede in einen Rahmen breiter Pfeiler gefaßt, deren Malerei

das Schweizer- und die Kantonswappen mit Beziehungen auf die hauptsächlichsten Produktionszweige darstellt, enthalten in vertieftem Raume in der Mitte ein großes Glasbüffet mit Holzskulpturen, beidseitig flankirt von gestickten Niveaug auf farbigem Grunde; darunter als Sockel niedrige Pulste mit gestickten Stückwaaren. In den beiden vorzüglichsten Kreuzungspunkten der Straßen waren angebracht: eine offene halbe Pyramide (die andere symmetrische Hälfte Spanien zugehörig) als Gestell für Schnitzwaaren, und ein gläserner achtfertiger Pavillon für gestickte Roben.

Berläßt man die Außenseite, um das Innere der schweizerischen Sektion zu verfolgen, so betritt man, wenn in der Nähe des Gartens beginnend, eine Reihe trapezoidaler Gemächer, die, Anfangs klein, allmählig sich erweitern.

1. und 2. Zone der Gruppe I. Zwei enge Kabinete, zusammen den Raum darstellend, der ursprünglich der schweizerischen Kunst bestimmt war und nun gerade groß genug ist, um die Klasse 4, architektonische Zeichnungen, aufzunehmen, die gleichmäßig eingerahmt auf rothem Grunde hängen.

3. und 4. Zwei etwas größere Kabinete, der II. Gruppe gewidmet. 3 enthält die Klassen 12 und 13, physikalische Instrumente und die Karten; Vitrinen aus schwarzem Holz, blaue Wände, glattes Velum. 4 die Klassen 6, 7, 8, 10, 11, unter denen 10 (Musikinstrumente) fast den ganzen Raum einnimmt; rothe Wände, glattes Velum. Zwischen beiden Kabinetten läuft eine große Parallellstraße (*Chemina circulaire des Arts libéraux*) durch, deren Seiten eine durch die Photographen (N. 9) und die andere durch die große Dufourkarte eingenommen ist.

5. Saal der III. Gruppe. Sehr gestrecktes Trapezoid. Die beiden Langseiten sind eingenommen durch Pulste aus schwarzem Holz, in welchen die Uhren auf treppenförmiger Unterlage ruhen. Aufgesetzt auf den Pulsten sind niedrige vertikale Glaskästen für die Uhrenbestandtheile. Die kürzere Seite gehört Genf, die andere Waadt und Neuenburg. Der bernische Jura nimmt in einer hoch hinaufreichenden Vitrine die größere Breitseite ein. In der Mitte des Saales auf leicht erhöhter Estrade die Möbeln von Lausanne und Genf. Beim Haupteingange Goldschmiedwaaren. Wände hellblau (über den Pulsten noch 4 Meter hoch), gedeckt von St. Galler Niveaug, die unter der Corniche durch eine reiche Festonmage in Weiß und Gold verbunden sind. Velum aus gestickter Mouffeline. Der Circularweg außerhalb dieses Saales ergänzt die Abtheilung der Mobilien, indem er die Aussicht auf das elegante Kabinete öffnet, wo die Gebrüder Wirth ihre reich geschnittenen Möbeln halten. Auf beiden Seiten führen zwei Durchgänge, bekleidet mit Parkettmustern und verwandten Artikeln, in

6. Erster Saal der IV. Gruppe, der Baumwollindustrie vorzugsweise gewidmet, jedoch auch die Wollen- und Leinenfabrikate enthaltend. Die beiden Langseiten werden eine durch die Winterthurer, die andere durch die Glarner Fabriken eingenommen, die schmälere Kurzseite durch die Wollfabrikate, die breitere durch Thurgauer und Winterthurer Färbereien. Die Mitte des Saales bildete ein treppenförmiger Katafalk, den sogenannten Toggenburgerartikeln gewidmet. Zwischen diesem und den Breitseiten je ein großes Gestell mit zwei Facaden, somit vier Wände bildend, die den rohen Baumwollgespinnsten, den rohen Baumwolltüchern, den Fabrikaten von Zofingen und der Leinwand bestimmt sind. Im ganzen Saale liefern die nackt ausgestellten Stoffe die Bekleidung der Wände und fallen in reichen Drapirungen von der 6 Meter hohen Corniche auf zwei Tabletten, welche, in der Tiefe laufend, die zusammengelegten Stückwaaren aufnehmen. Das Velum hat Zeltform, ist roth und weiß gestreift, wirft ein brennendes Licht, welches die Gluth der Türkisrothfarben steigert. Der Gesamteindruck ist derjenige einer gewaltigen und eigenthümlichen Industrie.

7. Die eine Wand des neuen Parallelweges, der jetzt folgt, ist von den Erzeugnissen der Strohindustrie eingenommen, und die andere Seite bildet den Eingang zum zweiten Saale der IV. Gruppe, der von den andern in durchaus abweichender Weise behandelt ist. Er zeigt zwei Stockwerke, indem er aus einem ebenen Mittelräume besteht, der auf den zwei Langseiten von einer Estrade überragt und in der Tiefe durch ein erhöhtes Cabinet abgeschlossen wird. Die Mitte des untern Stockwerkes hält die Vitrine der Genferbijouterie, die Wände bilden die Kästen der Zürcherseidenstoffe. Die Estraden haben auf der äußern Seite Vitrinen von 4 Meter Höhe, auf der innern dagegen niedrige Pulte, welche den freien Blick in den untern Theil des Saales gewähren. Die hohen Vitrinen enthalten den Rest der Seidenstoffe, die Baslerseidenbänder und Baslerflorete. Die niedrigen Pulte gelten den schönsten Toilettestickereien von St. Gallen und Appenzell und konvergiren von beiden Seiten in dem erhöhten Kabinete, wo dieselbe Industrie in dem monumentalen Bette von Schläpfer, Schlatter und Kürsteiner gipfelt. Dekoration des Saales lila und gold, die Decken von reichen Säulen getragen; Velum gestickt in gedrückter Zeltform. Zwei Treppen führen wieder abwärts in

8., einen Raum, der sowohl die Klassen 34 und 35 (Kleidungen), als diejenigen Klassen der V. Gruppe aufnimmt, die ihrer Beschaffenheit nach für den Palast paßten, nämlich Klasse 44, chemische Produkte, und 42, Tabak und Cigaren. Die Wände sind hellgrün, die Glaskästen einfach; jede Dekoration vermieden. Und nun folgt

9. die Maschinengallerie, im schweizerischen Sektor ein Feld von 23 Meter auf 25 Meter, begrenzt von zwei Parallelwegen, an deren

Außenseiten wiederum Maschinen aufgestellt sind. Den mittlern Raum nehmen ein die Klassen 54, 55 und 56 und andere Maschinen, die auf Bewegung Anspruch machen; die Außenseiten die Klassen 60 und 64 und die kleinen Stücke der erstgenannten. Die räumlichen Verhältnisse des Profiles dieser Gallerie sind schon beschrieben worden.

10. Abschließend kommt die Gallerie der Nahrungsmittel. Eine 10 Meter lange Vitrine für Weine und Brantweine, gegenüber zwei andere, die Klassen 70, 71, 72, Chokolade, Milchzucker, Honig, getrocknete Früchte enthaltend. Von da führt eine Treppe in den mit Gas beleuchteten Käsefeller. Der Schweiz war für die X. Gruppe nirgends Platz geblieben, als am Ausgange der VII., und es führten deshalb die leiblichen Nahrungsmittel unmittelbar zu den geistigen, den Gegenständen des Unterrichtes (Klasse 89).

11. Der Restaurationsraum ist in seinen Verhältnissen gezwungener Weise ungünstig, etwas schmal und hoch, was der Wirkung der harmonisch angelegten, braun gehaltenen Dekorationsmalerei Eintrag thut. Platz bot er für 200 Gäste, so lange die Tische unter dem äußern Vordache gebuldet wurden.

12. In geradliniger Entfernung von 150 Meter vom Ausgange des schweizerischen Sektors liegt der Eingang der Kunstausstellung; diese selbst auf der Höhe des schweizerischen Parkantheiles in Mitte eines großen, reich bepflanzten Rasenstückes. Drei Treppen aus Cement führen zu der Terrasse empor, die, oben und unterhalb mit Blumen und Zierpflanzen besetzt, sich vor dem Gebäude hinzieht. Das letztere selbst ist eine gestreckte Halle mit einem auf Säulen ruhenden Peristyl des Mittelbaues und zwei vorspringenden, mit Statuen besetzten Nischen als Abschluß der Flügel. Der Giebel des Mittelbaues und die ganze Dachrüstung ist aus Holz, roth mit goldenen Kanten gemalt; die Fassade bläulich-grau, die Säulen blau. Der Mittelsaal hat 10 Meter Breite und 10 Meter Länge, 8,50 Meter Höhe, zwei Seitensäle, 12 Meter auf 6 Meter, zwei Schlufkabinete, 5 Meter auf 6 Meter, bei 6,80 Meter Höhe. Das Licht fällt durch das gläserne Dach und durch ein glattgespanntes Velum, und bietet für alle Wände eine gleich vortheilhafte Beleuchtung. Die Wände des mittlern Saales sind ockerfarben, die andern roth; sie schließen durch gebrochene Flächen, die reich verziert sind und, im Mittelbau die Namen berühmter schweizerischer Künstler und Kritiker enthalten, an das Velum an. Die Delgemälde nehmen die drei größern Säle, die Aquarelle, Kupferstiche u. s. w. die zwei Kabinete ein. Die Statuen von Caroni und Juhof schließen beidseitig die Hallen von den Kabinetten ab.

Das Gebäude, ein Versuch des Architekten, moderne Dachkonstruktionen mit dem antiken Style zu verbinden, ist seiner lebhaften Colo-

ratur wegen mehrfach getadelt worden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß dieselbe für die Beleuchtung der Sommermonate und für die umgebende wirklich üppige Vegetation berechnet war *). Die Hauptsache, der innere Bau, die studirten Profile und die Möglichkeit, die Kunstwerke günstig anzubringen, hat die vielseitigste Anerkennung mit Recht gefunden.

13. Hinter der Kunsthalle und parallel mit derselben, von ihr durch eine Straße getrennt, erhebt sich auf gemauertem Sockel der Annex für Industrie und Landwirthschaft, ein nach vorn offener Holzbau von 66 Meter Länge und 9 Meter Tiefe, unterbrochen durch drei stark hervortretende Pavillons. Die zwischen den Pfeilern befindlichen Felder der Fronte sind mit Umhängen aus starkem Stoffe garnirt, die Nachts geschlossen werden. Farbe außen licht-, inwendig rothbraun. Der eine Pavillon nimmt die ganze Klasse 46 (Häute und Felle) theils in Bänken, theils in vertikaler Aufstellung auf; der mittlere Klasse 63 (Eisenbahnwaggon), der dritte die Klassen 16 (Glas), 38 (Reiseartikel), 61 (Wagen). Die eine der Zwischengalerien im Hauptfelde Klasse 48 (Landwirthschaftliche Geräthe), an der Rückwand die Klassen 40 und 41; die andere Gallerie enthält hauptsächlich die Klasse 53 (Motoren) und Klasse 65 (Civilgenie und Bauwesen) und Klasse 24 (Heizapparate). Das Ganze ist luftig, geräumig und hell.

Ich habe die Ehre, mit diesem Berichte Ihnen einen sorgfältig ausgearbeiteten großen Plan zu überreichen, der, im Maßstabe von $\frac{1}{40}$ ausgeführt, die sämmtliche schweizerische Ausstellung reproduzirt und in dem so weit möglich auch die Namen der Aussteller eingetragen sind.

5. Verwaltung der eröffneten Ausstellung.

Die Bureau des Generalkommissariates befanden sich vom 23. Februar bis zur Abreise am 7. Dezember in der Avenue de Labourdonnaye Nr. 59, in der unmittelbarsten Nähe des Marsfeldes.

*) Der Grundgedanke des Architekten, Herrn Jäger, war, an diesem Gebäude die Motive unserer nationalen Architektur zu verwerthen und den Fehler zu vermeiden, einem Museum, dem Repräsentanten unserer verfeinertsten Bedürfnisse, einen allzu ländlichen Styl zu geben. Ein Zurückgehen auf die Idee der primitiven Architektur der griechischen Ordnung, d. h. die steinerne Säule mit hölzernem Dachbau, schien geeignet, die Schwierigkeit zu lösen, um so mehr, als die formale Struktur des Schweizerholzhäuses mit seinen übertragten horizontalen Friesen an diejenige des griechischen Gebäudes erinnert. Der Architekt entschied sich deshalb für die griechische Ordnung mit hölzernem Dachbau, letzterer so viel als möglich den Formen des Schweizerholzstiles sich nähernd. Gleiche Konnivenz im Kolorite. Während das Roth in der griechischen Polychromie vorherrscht, ist es die spezielle Lokalfarbe des Holzes bei den ältern Schweizerhäusern.

Die feste Organisation der Aufsicht trat mit Vollendung der Installation nach Ostern ein. Es wurden bestellt:

Ein Wärterchef und 8 Wärter, nämlich 1 für die kleinen Räume am Eingang, Geschichte der Arbeit, Gruppe I und II, 1 für den Saal der Gruppe III, 1 für den Baumwollensaal, 1 für den Seidensaal und die Gallerie der Klassen 35, 42 und 44, 1 für die Maschinengallerie und die Nahrungsmittel, 1 für die Kunsthalle und 2 für den Annex. Alle wurden uniformirt.

Der Dienst begann Morgens 6 und schloß Abends 6 Uhr, und wurde durch eine Freistunde, die nicht für alle dieselbe war, unterbrochen. Die Obliegenheiten der Leute bestanden in einer allgemeinen Aufsicht, dem Reinigen der Räume und der Vitrinenscaphaden, auch desjenigen solcher Gegenstände, die ihnen anvertraut werden konnten, und in Auskunft geben. Die Wärter wurden vermittelst angeschlagener Tagesbefehle instruiert. Der Chef erschien alltäglich Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau zum Rapport.

Die Leute waren sämmtlich Schweizer, jedoch der fluktuirenden Pariser Fremdenbevölkerung entnommen. Es gaben denn auch manche derselben zu Klagen Veranlassung; einige mußten gewechselt werden und wenige erwarben sich ein wirklich gutes Zeugniß.

Für den Uhrensaal wurde außerdem noch ein besonderer Aufseher angestellt, der sich mehr mit dem Technischen der Klasse 23 zu befassen hatte.

Die eigentliche Polizei übten die bekannten Sergents de Ville, welche den fremden Verwaltungen durch die Präfektur unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Davon fielen auf die schweizerische Sektion 4 Mann im permanenten Tagdienst, 6 in Nachtdienst in zwei Abtheilungen, und 5 auf den Patrouillendienst von der preussischen bis zur spanischen Sektion, der also auch die schweizerische in sich begriff. Die Leistungen dieses Korps können nur mit Anerkennung erwähnt werden.

Die Agenten der Aussteller hatten bekanntlich freien Eintritt und erschienen zahlreich, sei es um die Produkte zu unterhalten oder dem Verkaufe obzuliegen. Im Allgemeinen habe ich zu konstatiren, daß dieselben viel anspruchsvoller als ihre Mandatare waren und dem Commissariate gewaltig viel zu schaffen gaben. Wesentlich von dieser mit den Bedingungen und dem Systeme der Ausstellung durchaus unbekanntem Klasse gingen die Klagen aus über ungünstiges Unterbringen einiger Zweige.

Die Lieferung der bewegenden Kraft fand durch den Unternehmer Farcot in einer Weise statt, die dem Vertrage entsprechend war und

keine Anstände hervorrief. Der Maschinenbetrieb wurde im Uebrigen durch die Aussteller selbst besorgt und bot keine Veranlassung zu Anordnungen oder zur Klage.

Der Käsekeller konnte unmöglich in permanenter Ausstellung erhalten werden. Um der Entwerthung vorzubeugen, ließ ich nach Ablauf der Periode des Preisgerichtes in der zweiten Hälfte Mai den Inhalt liquidiren.

Die Restauration hatte sich nicht immer der Gewogenheit des schweizerischen Publikums zu erfreuen. Thatsache ist jedoch, daß das Gebotene durchschnittlich eben so gut und die Preise keineswegs höher waren, als in denjenigen Etablissements des Palastes, die nach französischer Manier bedienten. Die enge und niedrige Küche führte viele Schwierigkeiten mit sich. Die andern Nationen schienen dem Café Scossa verhältnißmäßig mehr Beifall zu zollen, denn die Frequenz war eine ziemlich starke, bis Ende August die Unterdrückung der Stühle unter dem Vordach, Folge eines richterlichen Urtheils, den Besuch aller Wirthschaften bedeutend schmälerte. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich auf Fr. 169,000, wesshalb der Unternehmer, außer der Miete des Grund und Bodens, Fr. 6500, dem Kommissariate einen Pacht von Fr. 15,000 zu bezahlen hatte.

Die schweizerische Ausstellung zog eine verhältnißmäßig größere Zahl von Besuchern in ihre Räume, als die benachbarten Sektionen. Das Cabinet der Musikinstrumente und der Uhrensal, ebenso der Seidenaal waren an den Nachmittagen gewöhnlich voller Gedränge. Der Betrieb der Spinnerei *Nieter* reizte ebenfalls die Menge, und die beiden Parkgebäude genossen einen so bedeutenden Zuspruch, daß die Aussteller nicht mehr zu beklagen waren, die im Palaste nicht Platz gefunden hatten.

Unter diesen Umständen ist es mehr als natürlich, daß ebenfalls einige Diebstähle vorgekommen sind. Die wesentlichsten darunter sind derjenige

1. einer Dezimaluhr im angeblichen Werthe von Fr. 800 aus der Ausstellung von *Baumgartner* u. *Falconnier* (Präzisionsinstrumente). Die mit einem sehr guten Schloß versehene Vitrine war eines Morgens erbrochen gefunden worden. Die Untersuchung blieb ohne Resultat.

2. Eines Chronometers von *Patek, Philipp u. Comp.* im Werthe von Fr. 2000. Gestohlen aus dem offenen Pulste, währenddem der Agent davor stand. Er wurde später durch die Polizei in der Wohnung des Diebes wieder aufgefunden.

3. Eines Stuhlers von Peter in Genf, ab dem Ständer gestohlen um 11 Uhr Vormittags.

4. Eines geschnittenen Steines in der Kunstausstellung, angeblich Fr. 1000 werth.

Es verschwanden ferner einige kleinere Reifzeuge, einige kleine Musikdosen, mehrere Stücke Gewebe im Baumwollensaal und eine Anzahl Flaschen Wein und Kirsch.

Bei Behandlung dieser Fälle hielt ich den dem bundesrätlichen Beschlusse vom 22. November 1865 entnommenen Grundsatz fest, daß der Bund den Ausstellern gegenüber nur in dem Maßstabe haftbar sei, wie es dritte ihm gegenüber sind. Wenn nun ungeachtet der Ueberwachung ein Diebstahl stattgefunden, wenn derselbe sofort konstatiert wurde und alle Mittel der Untersuchung erschöpft waren, ohne ein Resultat geliefert zu haben, so blieb der Verwaltung auf Niemanden ein Regress übrig; denn die kaiserl. Kommission hatte im Ausstellungsreglemente jede Verantwortlichkeit gegen Diebstahl abgelehnt, und Assuranzkompagnien gegen den letztern gibt es bekanntlich keine. Somit war der bestohlene Aussteller zu keiner Reklamation an den Bund berechtigt. Dagegen gab es Fälle, die nicht unmittelbar, sondern viel zu spät konstatiert wurden, und wo somit die Unmöglichkeit, eine Untersuchung in nützlicher Zeit anzustellen, jede Aussicht auf Entdeckung zum Voraus vernichtete. In diesen gestattet der angerufene bundesrätliche Beschluß nicht, den reklamirenden Aussteller unbedingt abzuweisen. Doch auch hier finden wiederum Ausnahmen statt. Wenn eine Ausstellung aus vielen durchaus gleichartigen Gegenständen besteht, die der Blick nicht unterscheidet, so ist die verspätete Konstatirung kein Grund für die Verwaltung, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Beispiele hiefür lieferte der Baumwollensaal, wo das Verschwinden einiger Stücke unter tausenden nur durch die Endkontrolle gefunden werden konnte. Ebenso enthebt das regelmäßige Erscheinen eines Agenten die Verwaltung gewisser Aufsichtspflichten. Somit mußten die Fälle, wo von einer Entschädigung durch den Bund die Rede sein konnte, sich auf sehr seltene reduzieren.

Der oberhalb citirte Grundsatz findet namentlich auch auf Beschädigungen in der Ausstellung Anwendung, die durch irgend eine äußere Ursache: Rässe, Staub, Stoß u. s. w., erzeugt sind. Ihm gemäß sind mehrere Gesuche um Vergütungen abgewiesen worden.

Während der ganzen Dauer der Ausstellung hielt ich, gleich den meisten Verwaltungen, den Grundsatz für alle Fälle mit Ausnahme derjenigen des Justizgebietes fest, daß der Boden der schweizerischen Sektion nationalisirter Schweizerboden sei. Auch die französischen Behörden schienen im Allgemeinen dieses Prinzip der fremden Sektionen admittirt

zu haben, denn die in denselben versuchten Pfandnahmen (Saisies) konnten nicht zur Exekution gelangen. In der Schweiz selbst bietet, abgesehen von einem Fall im Parke, wo ich gegenüber der kais. Kommission das unumschränkte und ausschließliche Verfügungsrecht auf den der Schweiz eingeräumten Boden anerkennen zu lassen genöthigt war, folgender Inzidenz Interesse. In Frankreich verwirkt der Patentinhaber das Patent, wenn der brevetirte Gegenstand von außenher importirt wird. Ein französischer Maschinenfabrikant schritt nun gegen einen schweizerischen ein, an dessen Maschinen zwei Vorrichtungen sich befanden, wofür der erstere in Frankreich patentirt war. Ich erklärte, daß ich keinen Eingriff dulden werde, weil die Maschinen nicht aufgehört hätten, sich in der Schweiz zu befinden, und der Gegner gab sich endlich damit zufrieden, daß ich ihm diese Erklärung in offizieller Form ausfertigte.

6. Preisgericht.

Das kais. Dekret über das Preisgericht vom 9. Juni 1866 ist f. Z. im Bundesblatt veröffentlicht worden. Es sei hier daran erinnert, daß die Jury aus drei Instanzen bestand, nämlich aus 95 Klassenjurs, gebildet durch 517 Mitglieder, aus 10 Gruppenjurs, jede aus den Präsidenten und Berichterstattern der der Gruppe gehörenden Klassen, denen ein Präsident und Vizepräsident vorgesetzt war; endlich aus dem Oberrathe der Jury aus den Präsidenten und Vizepräsidenten der Gruppen gebildet. Jedes dieser drei Glieder hatte seine abgegrenzten Kompetenzen. Die Preise mußten durch die Klassen vorgeschlagen sein und wurden durch die Gruppen ratifizirt. Der Oberrath entschied die allgemeinen Grundsätze, bestimmte nach Anhörung der Gruppenberichte die Vertheilung der Belohnungen unter die verschiedenen Gruppen, wonach diese ihre erste Arbeit einer Revision zu unterstellen hatten. Mit Ausnahme der großen Preise, die er selber diskutirte, hatte der Oberrath über die einzelnen persönlichen Belohnungen nicht zu entscheiden. In dieser Beziehung waren die Gruppen autonom.

Man hat sich in der Schweiz häufig eine durchaus unrichtige Vorstellung über das Preisgericht gemacht. Nicht nur wurde die höchst vielgliedrige Organisation gänzlich übersehen, sondern manche Aussteller lebten der Voraussetzung, daß das Generalkommissariat in unaufhörlichem Kontakt mit der als ein mehr einheitliches Kollegium supponirten Jury sich befände und einen direkten maßgebenden Einfluß auf dieselbe üben müsse. Dem war es aber durchaus nicht so. Der Generalkommissär als solcher konnte nur den Mitgliedern der vielen Klassenjurs bei Anlaß ihrer Besuche in der schweizerischen Sektion Auskunft ertheilen und in gewissen Fällen schriftliche Gesuche stellen, und hat dieß auch reichlich gethan. Damit konnte er aber keinen gebietenden oder auch nur wesentlich bestimmenden Einfluß üben.

Ein solcher Einfluß kam dem Unterzeichneten nur theilweise in der II. Gruppe, wo er ein Vicepräsidentium bekleidete, zu. Als Mitglied des Oberrathes ist es ihm sodann mehrfach gelungen, in indirekter Weise für die schweizerischen Aussteller zu wirken und die Rechte und Verdienste unserer Produktion zu wahren. Allein eine Initiative, wenigstens für die untern Belohnungsgrade, besaß diese höchste Instanz durchaus nicht.

Der Schweiz waren zugetheilt:

- 11 Stellen in den Klassenpreisgerichten,
 1 Stelle in der sogenannten sozialen Jury, und
 1 „ im Oberrathe.

Die Centrakommission bezeichnete die Klassen, in welche sie vorzugsweise Preisrichter wünschbar fand, und wählte als solche die

Herren Franz Gleyre in Paris	für Klasse 1 und 2
Anton Bovy in Paris,	„ „ 8
Elias Wartmann in Genf	„ „ 23
Gh. A. Wille in Chaux-de-Fonds	„ „ 23
Emil Gonzenbach in St. Gallen	„ „ 27
Eugen Battier in Paris	„ „ 31
Kürsteiner in St. Gallen	„ „ 33
Dr. Pomp. Volley in Zürich	„ „ 45
J. Wild-Siber in Zürich	„ „ 55
Jos. Képond in Freiburg	„ „ 69
Ludw. Drmond in Vivis	„ „ 73

Der Bundesrath ernannte zu einem Mitgliede der Jury für soziale Verbesserungen den Herrn J. J. Dubochet in Paris, und an die der Schweiz im Oberrathe *) reservirte Stelle den Generalkommissär.

*) Der Oberrath der Jury war komponirt wie folgt:

S. G. Herr Rouher, Staatsminister.		
„ „ „ de Forcade de la Roquette, Minister des Handels und Ackerbaues.		
„ „ „ Marschall Vaillant, Minister des kaiserl. Hauses und der schönen Künste.		
Herr Elie de Beaumont, Senator ic.,	Frankreich.	} II. Gruppe.
„ Zeer-Herzog, Nationalrath,	Schweiz.	
Lord Houghton,	England.	
Herzog von Valençay und Sagan,	Preußen.	} III. Gruppe.
Herr Denière, Expräsident des Pariser Handelsgerichtes,	Frankreich.	
Baron von Burg, Geheimrath,	Oesterreich.	

Dem letztern gelang es nicht, das Vicepräsidium der IV. Gruppe oder einer andern für die Schweiz eben so wichtigen zu erlangen, indem diese Stellen durch die Delegirten der Großmächte begehrt waren. Er wurde auf dasjenige der II. Gruppe angewiesen.

Dem Generalkommissär war eine allgemeine Leitung der schweizerischen Preisrichter, sowie auch die Sorge überbunden dafür, daß schweizerische Interessen in solchen Klassen, wo sie nicht direkt vertreten waren, wahrgenommen wurden. Er that dieß, indem er eine Anzahl Preisrichter anderer Staaten hiefür unter Gegendiensten in Anspruch nahm oder besondere Delegirte in die Klassen abordnete.

Nach Vollendung der ersten Arbeit der Klassen und Gruppen zeigte es sich, daß das Programm viel zu wenig Gold- und Silbermedaillen vorsehe. Dieselben wurden deshalb im Gehalte vermindert, in der Zahl aber bedeutend vermehrt. Nachdem die ersten Vorschläge noch einmal vom Oberrath der Gruppen zurückgestellt worden waren, bewilligt jener:

Herzog von Manchester, Herr Arlès-Dufour, Mitglied der Lyoner Handelskammer, „ Fortamps, Senator ic.,	England. Frankreich. Belgien.	} IV. Gruppe.
Herr Dumas, Senator ic., „ A. W. Hoffmann, Professor, „ J. Lawrence Smith, Professor,	Frankreich. Preußen. Nordamerika.	
Herr Dupuy de Lome, Mitglied der Akademie ic., „ Lefuel, Mitglied der Akademie ic., Lord Grosvenor,	Frankreich. England.	} VI. Gruppe.
Graf Edmond Zichy, Herzog von Albufera, Graf Ori-Bannellini, Senator ic.,	Oesterreich. Frankreich. Italien.	
Herr Michel Chevalier, Senator ic., „ Kuhlmann, Präsident der Handelskammer in Lille „ General Mörder,	Frankreich. Rußland.	} VIII. Gruppe.
Herzog von Cleveland, Herr Devincq, Mitglied der kais. Kommission, Herzog von Ratibor und Corvey,	England. Frankreich. Preußen.	
Baron von Liebig, Herr Jean Dollfuß, Maire von Mülhausen, Baronet Shuttleworth,	Süddeutschland. Frankreich. England.	} X. Gruppe.

Große Preise 64,
 Goldmedaillen 883,
 Silbermedaillen 3653,
 Bronzemedaillen 6565,
 Ehrenmeldungen 5801, im Ganzen 16,966 Belohnungen auf
 eine Gesamttheit von 60,000 Ausstellern.

Davon fielen auf die Schweiz:

Gruppen.	Großer Preis.	Goldmedaille.	Silbermedaille.	Bronzemedaille.	Ehrenmeldung.	Total.
II.	—	2	12	16	12	42
III.	—	5	9	21	25	60
IV.	—	5	30	38	21	94
V.	—	3	14	16	19	52
VI.	—	3	10	16	17	46
VII.	—	2	2	20	14	38
VIII.	—	1	1	—	—	2
IX.	—	—	—	—	—	—
X.	1	—	—	1	1	3
	1	21	78	128	109	337

Es wurden mithin 33 % der schweizerischen Aussteller prämiert.

Der technische Bericht wird die wünschbaren Details über die einzelnen Prämirten enthalten. Es sei hier einzig der große Preis hervorgehoben, den das Gründungskomitee der Gesellschaft für Pflege der im Felde Verwundeten in Genf erhielt.

Die erste Gruppe wurde nach einem durchaus verschiedenen System behandelt. Die Belohnungen waren daselbst ganz anders graduirt, einzeln genommen werthvoller, aber der Zahl nach spärlicher als in den andern Gruppen. Ihre durch das erste Reglement vorgesehene Zahl wurde nicht vermehrt. Die Schweiz erhielt in der Malerei, Skulptur und Kupferstecherei je einen zweiten und in der Architektur einen dritten Preis.

Die zahlreichen Reklamationen, welche das am 1. Juli veröffentlichte Verzeichniß der Preise hervorrief, veranlaßte eine nachträgliche Revision. Da jedoch das Preisgericht selbst auseinander gegangen war, so ergriff die kaiserliche Kommission den Ausweg, der unter Umständen der einzig richtige sein konnte, und beschränkte die Revision auf die Korrektur der materiellen Irthümer, d. h. auf die Fälle, die von Druckfehlern, offenbaren Verwechslungen oder mangelhaften Protokollauszügen herrührten.

Es ist wohl sehr natürlich, daß häufig einzelne Aussteller, sowie ganze Nationen sich nicht nach Verdienst ausgezeichnet glaubten. Auch ich hatte gefunden, daß die Gesamtzahl der der Schweiz zugefallenen Preise höher hätte ausfallen sollen.

Wenn das Ergebnis nach vielen Seiten nicht befriedigte, so sind dennoch in der Hauptsache annehmbare Erklärungen dafür vorhanden. Von vorneherein war es unmöglich, daß ein so vielgliedriger Körper, daß 95 Klassen und 10 Gruppen nach demselben Systeme arbeiteten und mit dem gleichen Maße urtheilten. Die einen verfahren sehr freigebig, die andern karg und strenge, die einen kosmopolitisch, die andern unter dem Einflusse ihrer nationalen Anschauungen. Der Stoff war zu gewaltig und die Zeit zu kurz, um nach der ersten Arbeit eine zweite im Sinne gleichmäßiger und logischer Behandlung zu erlauben. Die Klassen lösten sich Ende April auf und hinterließen eine solche Zahl von Vorschlägen, daß der Oberrath sich genöthigt sah, die Belohnungen sehr bedeutend zu vermehren, und zwar mußte dieß in einem die vorhandenen Propositionen überragenden Maßstabe geschehen, um auch diejenigen Gruppen berücksichtigen zu können, die im Sinne des Reglementes nur spärlichere Vorschläge gemacht hatten. Das Ganze ging nun an die Gruppenjurys zurück. Diese konnten aber bei der neuen Vertheilung nicht konsequent verfahren, denn dazu hätte man wieder von vorne beginnen müssen, und die Mitglieder der Klassen waren verreis.

Mit der großen Vermehrung der Preise ist jede Konsequenz im Systeme der Belohnungen verloren gegangen.

Die Schweiz stand relativ günstiger vor dieser Vermehrung. Nach derselben gelang es ihr nicht, daselbe Verhältniß wie vorher zu bewahren. Ein bedeutender Theil der vermehrten Belohnungen wurde durch den Oberrath der Gruppe VII den Nahrungsmitteln bestimmt, um die agrifole Produktion im gleichen Maße wie die industrielle auszeichnen zu können, und gerade da hatte die Schweiz schwach ausgestellt. Ich habe mich nach Kräften bestrebt, das hier Entgangene in den andern Gruppen nachzuholen. Wenn ich fast überall die vollständigste nationale Unparteilichkeit und den Wunsch, nach allen Seiten gerecht zu sein,

getroffen habe, so ist mir bei diesen Bestrebungen doch der Eindruck geworden, daß in der IV. Gruppe, welche die größten industriellen Leistungen der Schweiz repräsentirt, eine gewisse Eifersucht gegen dieselbe vorhanden sei.

Die schweizerischen Preisrichter für Kunst, Industrie und Landwirthschaft haben mir, mit Ausnahme eines einzigen, Berichte eingereicht, die in dem technischen Rapporte ihre Verwerthung finden. Zwei derselben, die Herren Professoren Volley und Wartmann, waren als Berichterstatter ihrer Klassen gleichzeitig Mitglieder der Juries der Gruppen V und III.

Einer besondern Erwähnung bedarf die sogenannte soziale Jury, die außerhalb des Rahmens der bis jetzt besprochenen stand. Belohnungen einer neuen Klasse waren geschaffen worden "zu Gunsten der Personen, Etablissements oder Vertlichkeiten, die durch eine neue Organisation oder besondere Schöpfungen das gute Einverständnis unter denjenigen, welche bei den gleichen Arbeiten zusammenwirken, entwickelt und welche das materielle, moralische und intellektuelle Gedeihen der Arbeiten gefördert haben."

Für diese Expertise und diesen Konkurs um die humanitarischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Produktion wurde eine Jury von 24 Mitgliedern gebildet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der internationale Austausch der Errungenschaften und Schöpfungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen eben so interessant als fruchtbar werden kann. Die Schweiz durfte daher ihre Mitwirkung nicht entziehen. Eine andere Frage war aber für sie diejenige, ob sie mitkonkurriren sollte. Die Eidgenossenschaft ist nicht sowohl im Stande einzelne besonders imponirende lokalisirte soziale Schöpfungen aufzuweisen, als daß sie sich auf die allgemeine Verbreitung derselben berufen kann. Die bei uns vorkommenden sind nicht in ihrer Einzelheit großartig, zeugen aber durch ihre Vielheit von dem alldurchdringenden Einflusse der Grundsätze der Gleichheit und Brüderlichkeit. Die Centralkommission nahm deshalb den Standpunkt ein, daß in der Schweiz die Erziehung der arbeitenden Klassen Vorchrift des Gesetzes und ihre Hebung Bürgerpflicht sei, die auf keine Belohnungen Anspruch zu machen habe. Demgemäß wurde ich bevollmächtigt, unsern Delegirten, Herrn Dubochet, dahin zu instruiren, daß er für schweizerische Anstalten und Personen sich um keine Preise zu bewerben habe. Um aber nichtsdestoweniger das Unfrige beizutragen und einen Gegenwerth für die Belehrung zu bieten, die wir selbst zu gewinnen im Falle sind, wurde entschieden, daß der sozialen Jury eine Denkschrift über die Arbeiterzustände der Schweiz überreicht werden sollte.

Herr Gustav Moynier, Präsident der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft, übernahm die Ausarbeitung derselben und hat in seiner Schrift „Des institutions ouvrières de la Suisse“ ein klares und gutes Bild unserer Arbeiterverhältnisse und unserer Leistungen auf diesem Gebiete geliefert.

Ich erlaube mir hier eine Stelle aus dem Berichte einzuschalten, den der schweizerische Preisrichter mir erstattet hat, und den ich Ihnen zugestellt habe:

„Die Schweiz, indem sie sich an dem Preisgericht betheiligte, erklärte von Anfang, daß sie sich jeder Preisbewerbung enthalte. Als dieser Entschluß der Jury mitgetheilt wurde, brachte er eine gewisse Aufregung hervor. Aber die Gründe, welche ich Ihnen Mittheilungen gemäß eröffnete, sind begriffen worden. Durch das, was unter meinen Augen vorgegangen ist, habe ich mich überzeugt, daß jene Gründe auf einer richtigen Inspiration beruhten. Der ausgezeichnete Rang, den die Schweiz in der Meinung der Jury einnimmt, wäre nicht erhöht worden, wenn sie wie andere Staaten individuelle Vorschläge gemacht hätte. Sie hat also ihre Enthaltung nicht zu bereuen.“

Und weiter:

„Die Arbeit des Herrn Moynier ist in meisterhafter Weise ausgeführt. Sie ist ein inhaltreiches, gut durchdachtes, geordnetes und verdienstliches Werk. Man hat für die Schweiz einen Ehrenplatz in dem allgemeinen Berichte verlangt, der später veröffentlicht werden wird. Einstimmig ist ihr derselbe zuerkannt worden.“

Ich entnehme diesem Berichte ferner, daß für die Staaten und Anstalten, die aus irgend einem Grunde sich der Preisbewerbung entzogen, und deren Verdienste dennoch sich einer Würdigung empfahlen, die anerkennende Form der Citation d'honneur bei der Feier des 1. Juli gewählt wurde, und daß die Schweiz den ersten Rang in der Reihe dieser Citations einnimmt.

Es muß betont werden, daß diese Anerkennungsformel nicht mit der Ehrenmeldung (Mention honorable) verwechselt werden darf. Die letztere ist ein vorgesehenes programmäßiges Glied in der Serie der Belohnungen und nimmt die unterste Stufe ein. Die Citation d'honneur ist analog der Mise hors de concours der öffentlichen Institute, der Preisrichter u. s. w., die ebenfalls als Auszeichnung an der Spitze der Preisverzeichnisse der Industrie verkündet worden ist, die aber gerade den Ausschluß von der Bewerbung konstatirt.

7. Accessorien der Ausstellung.

a. Ausstellung der Gewichte, Maße und Münzen.

Vom Gedanken ausgehend, daß der Anlaß geeignet sei, einen Fortschritt in der Richtung gleichmäßiger Gewichte, Maße und Münzen zu machen, organisirte die kaiserliche Kommission eine Ausstellung der Gewichte, Maße und Münzen aller Staaten.

Es sollten eingesandt werden :

Die gesetzlichen Probemaße, begleitet von den tolerirten Maßen, die neben denselben noch gebraucht werden.

Ebenso was die Gewichte betrifft.

Die gesetzlichen Münzen, sowie diejenigen älterer Zeit, deren Rückzug nicht unmittelbar bevorsteht.

Als Beigabe wurden angenommen: Die darauf bezüglichen gedruckten Dokumente, Typen des Papiergeldes, die Billets der großen Banken, die Postmarken, endlich Kalender und Zifferblätter.

Ein runder, mit einer Säulenterrasse umgebener und einer sphärischen Kuppel gedeckter Glaspavillon im Mittelpunkte des innern Gartens, also des ganzen Ausstellungsgebäudes, war bestimmt, diese Gegenstände aufzunehmen und zu diesem Ende in zwanzig gleiche Sektoren getheilt worden. Im Erdgeschoße befanden sich die Maße, Gewichte und Münzen, im ersten Stocke die übrigen Artikel. Es stellten aus :

Frankreich, die Niederlande, Belgien, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Oestreich, Schweiz, Spanien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Italien, Türkei, Egypten, Japan, Portugal, Brasilien, Vereinigte Staaten Nordamerikas, Großbritannien.

Die Schweiz hatte geliefert :

Probegewichte : eine Pfund- und Lothserie aus vergoldetem Messing, eine Serie von Grammen aus vergoldetem Messing, eine Serie von Milligrammen aus Platina, eine Serie von Pfunden (50 bis 1) in Messing.

Probemaße : die Längenmaße in Eisen, die Hohlmaße in Messing.

Münzen : eine Tafel, enthaltend sämtliche gesetzliche, oder noch in gesetzlicher Cirkulation befindlichen Silbermünzen, die Nickel- und die Kupfermünzen.

Beigaben: Serie der Briefmarken und die Frankoumschläge. Eine deutsche und französische Sammlung aller einschlagenden Gesetze und Verordnungen.

Eine wissenschaftliche Kommission sollte dieser Ausstellung vorstehn und gleichzeitig die wirksamsten Mittel prüfen, um die Annahme und Verbreitung eines gleichförmigen Maß-, Gewicht- und Münzsystems zu fördern. Alle beteiligten Staaten ernannten Delegirte und durch kaiserliches Dekret vom 14. Februar und 10. April 1867 wurde die Kommission definitiv konstituiert. *)

Die erste Arbeit der Kommission bestand in der Einrichtung der ihr anvertrauten Ausstellung. Die wissenschaftlichen Sitzungen begannen sodann Ende April und zwar wurden zur Förderung der Arbeit drei Unterkommissionen gebildet, eine für Gewichte und Maße, eine für Münzen und eine für Areometrie.

*) Sie bestand aus den Herren:

Mathieu, Mitglied der Akademie und des Bureau des Longitudes, Präsident.
Bequerel, Ed., Mitglied der Akademie etc., Sekretär.

Baudrillart,
de Chancourtois, "Oberingenieur", Prof. an der "Ecole des Mines.

Julien, Direktor des innern Handels.

Peligot, Mitglied der Akademie, Münzverifikator etc.

(Diese für Frankreich.)

von Baumhauer, Mitglied der niederl. Akademie,	Holland.
du Pré, Oberingenieur,	Belgien.
Magnus, Mitglied der Berliner Akademie, } Varentrapp, Professor in Braunschweig, }	Norddeutschland.
Günther, Ingenieur,	Süddeutschland.
von Burg, Geheimrath,	} Oesterreich.
von Pock, Geheimrath u. s. w., }	
von Parmentier,	
Feer-Herzog, Nationalrath,	Schweiz.
Ramon de la Sagra, }	Spanien.
Gurrero,	} Portugal.
von Avila, Graf,	
Lemaire, Ausstellungskommissär,	Dänemark.
von Fahnenhielm, "	Schweden.
Christiansen,	Norwegen.
v. Jakoby, Staatsrath, Mitglied der Petersburger Akademie, } Malaguti, Rektor der Akademie in Rennes, }	Rußland.
Giordano, Ingenieur,	Italien.
Essad Bey, Direktor der Militärschule,	Türkei.
Claude, Kaufmann,	Ägypten.
Nyssim Samama Kaïb,	Marokko.
Valensi, Ausstellungskommissär,	Tunis.
v. Porto Alegre,	Brazilien.
Ruggles, Samuel B.,	} Vereinigte Staaten.
Leone Levi, Professor des Handelsrechtes, }	
Younghusband, Oberst,	Großbritannien.

Die erste hatte verhältnißmäßig die leichteste Aufgabe, indem das metrische System schon in vielen Staaten angenommen ist, und alle Bedingungen vereinigt, um universell zu werden. Man war deswegen einstimmig für die Annahme des metrischen Systems und hatte nur die Aufgabe, alle Vorzüge desselben zu betonen und die besten Mittel anzugeben, um dasselbe allgemein zu machen. Zu diesem Zwecke stellte die Unterkommission folgende Thesen auf und begleitete dieselben mit einem Berichte des Herrn Professor von Jakobi von Petersburg.

1. Das Dezimalsystem, übereinstimmend mit der allgemein angenommenen Zählmethode, ist am besten geeignet, um die Vielfachen, sowie die Theiler der Gewichte, Maße und Münzen auszudrücken.

2. Das metrische System ist wegen den wissenschaftlichen Grundsätzen, auf die es fußt, wegen der Homogenität der Beziehungen seiner verschiedenen Glieder unter sich, wegen der Einfachheit und der Leichtigkeit seiner Anwendungen in den Wissenschaften und Künsten, in der Industrie und dem Handel, vollkommen geeignet, universell zu werden.

3. Die Präzisionsinstrumente und die Methoden, welche angewendet werden, um Kopien der Urmaße und Urgewichte zu nehmen, haben eine solche Vollkommenheit erlangt, daß die Genauigkeit dieser Kopien den Bedürfnissen der Industrie und des Handels und selbst den Forderungen der Wissenschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande genügt.

4. Da jede Ersparniß materieller und intellektueller Arbeit eine wirkliche Vermehrung des Reichthums ist, so empfiehlt sich die Annahme des metrischen Systems vom Standpunkte der Dekonomie in gleicher Weise, wie Maschinenwerkzeuge, wie Eisenbahnen und Telegraphen und wie die Logarithmen.

Dieselbe Unterkommission untersuchte vor ihrer Abreise am 2. Juli die Urmaße des Meters und Kilogrammes in dem Archive des Ministeriums des Innern, sowie die Kopien derselben im Conservatoire des arts et métiers und nahm ein Protokoll darüber auf.

Die Unterkommission für Münzen hatte eine heiklere Aufgabe.

Die Münzfrage gehört zu denen, welche die Gelehrten und Finanzmänner am meisten theilt. Praktischer Boden und theoretische Betrachtungen machen sich beide das Feld streitig. Nichtsdestoweniger sprach sich die Unterkommission sofort für den ausschließlichen Goldstandard aus und war der Ansicht, daß, um zu einem brauchbaren Ergebnisse zu gelangen es nothwendig sei, die gegenwärtig existirenden Münzeinheiten vermitteltst gegenseitiger Zugeständnisse einander näher zu bringen, und durch einfache Gleichungen zu verbinden. Dieß wurde in folgenden Thesen ausgedrückt :

1. Die erste Bedingung, welche erfüllt werden muß, ist die Annahme einer gleichen Einheit in der Emission der Goldmünzen, durch alle betheiligten Regierungen.

2. Es ist wünschbar, daß alle diese Münzen im Titre von $\frac{9}{10}$ geprägt werden.

3. Es ist wünschbar, daß jede Regierung unter ihre Goldmünzen wenigstens ein Stück einführe, das gleichwerthig ist mit den Stücken, deren sich die andern betheiligten Regierungen bedienen, damit ein gemeinschaftlicher Berührungspunkt zwischen den verschiedenen Systemen stattfinde. Von diesem Ausgangspunkte an würde jede Nation streben, ihr Münzsystem allmählig mit demjenigen zu assimiliren, welches als allgemeine Basis angenommen würde.

4. Die Serie der Goldmünzen, die gegenwärtig in Frankreich gebräuchlich und bereits durch einen großen Theil Europa's adoptirt ist, empfiehlt sich zur Basis für das gesuchte gleichförmige System.

5. In Betracht, daß in Folge eines zufälligen und glücklichen Umstandes die wichtigsten Münzeinheiten mittelst wenig fühlbarer Modificationen dem französischen Fünffrankenstücke in Gold angepaßt werden können, so ist dieses Stück das geeignetste, um als Basis eines Münzsystems zu dienen. Die Münzen, welche nach dieser Basis geschlagen wären, würden, sobald die Convenienz der betheiligten Nationen es gestattet, Multipeln dieser Einheit werden.

6. Es ist wünschbar, daß die verschiedenen Regierungen erklären, daß die Münzen, welche durch jede einzelne Nation in Uebereinstimmung mit dem angenommenen gleichförmigen Systeme geschlagen worden sind, gesetzlichen Kurs in all diesen Staaten genießen.

7. Es wäre außerordentlich wünschbar, daß das System des doppelten Standards in den Staaten, wo es noch existirt, aufgegeben würde.

8. Es wäre außerordentlich wünschbar, daß das System der Dezimalzählung allgemein angenommen, und daß die Münzen aller Staaten denselben Titre und dieselbe Gestalt hätten.

9. Es ist erforderlich, daß die Regierungen sich zu gemeinsamen Maßregeln der Kontrolle vereinigen, um die Integrität der Münzen sowohl für die Fabrikation als für die Circulation zu sichern.

Der österreichische Delegirte, Freiherr von Hock, verfaßte den diese Thesen begründenden Bericht.

Die dritte Unterkommission stellte folgende Sätze für Areometrie auf und begleitete dieselben mit einem Referate des holländischen Abgeordneten von Baumhauer:

1. Es ist wünschbar, daß für den internationalen Austausch von Flüssigkeiten die gleichen Systeme areometrischer Graduation in den verschiedenen Staaten angenommen werden.

2. Es ist wünschbar, daß die verschiedenen Skalen, welche für die einzelnen Flüssigkeiten angewendet werden, dezimal, und entweder auf das spezifische Gewicht oder auf das spezifische Volumen basirt seien.

3. Die Kommission empfiehlt die allgemeine Anwendung des hunderttheiligen Thermometers und der metrischen Skale des Barometers.

Die allgemeine Kommission behandelte in pleno diese Arbeiten ihrer Sektionen und verlieh ihnen ihre endliche Fassung. Um aber denselben sofort die Sanktion weiterer Kreise zu verschaffen, benützte sie die Anwesenheit zahlreicher hervorragender Männer aller Länder, welche durch die Ausstellung oder die diplomatische Münzkonferenz nach Paris geführt werden sollten, um öffentliche Konferenzen oder Disputationen über die aufgestellten Thesen zu veranstalten. Unter dem Präsidium des Prinzen Napoleon und der Theilnahme eines gewählten Publikums fanden fünf öffentliche Sitzungen statt.

Zwei derselben über Maße und Gewichte gaben bei der ungetheilten Uebereinstimmung die über diesen Punkt herrscht, nur zum Gedankenaustausch über Nebenbestimmungen Veranlassung. Die zwei folgenden über Münzen riefen dagegen sehr lebhaftere Kontroversen hervor, indem Herr Michel Chevalier das System einer metrisch abgerundeten Einheit in Gold (5 Gramme $\frac{9}{10}$ fein), Herr Wolowsky dasjenige des Doppelstandards vertheidigte. Die Versammlung hielt jedoch fast einstimmig die Thesen der Kommission aufrecht. Eine fünfte öffentliche Sitzung endlich regelte definitiv die von der areometrischen Abtheilung vorgeschlagenen Punkte.

Der schweizerische Abgeordnete betheiligte sich vorzugsweise an den Arbeiten der Unterkommission der Münzen und an den öffentlichen Diskussionen, die in dieses Gebiet einschlugen. Er erlaubt sich für alles Weitere auf die Sammlung der Berichte, Protokolle und Kataloge zu verweisen, von welcher er mehrere Exemplare Ihrer h. Behörde übermitteln hat.

Zur Wahrung des Errungenen und zu weiterer Verfolgung des Zieles wurde im Monat Oktober von den Mitgliedern, die noch in Paris verweilten, der schon 1855 gemachte Versuch erneuert, zur Gründung einer internationalen Vereinigung für gleichförmige Gewichte,

Maße und Münzen. Ein einstweiliges Centralkomite in Paris, Sektionen in den einzelnen Staaten, und eine jährliche Generalversammlung auf einem europäischen Hauptplatze, sind die Mittel, die in Anwendung gebracht werden sollen.

b. Ausstellung für die Pflege der im Felde Verwundeten.

Dieselbe fand in einigen Gebäuden und Zelten des Parkes statt. Der eidgenössische Herr Oberfeldarzt hat an den Konferenzen Theil genommen, die sich an diese Spezialausstellung anlehnten und im August stattfanden, und Ihnen sowohl über das Ergebnis derselben, als über die Ausstellung selbst Bericht erstattet. Die Anordnung und Beforgung der eingesandten Gegenstände wurde von dem französischen Komite der internationalen Verbindung übernommen. Ich habe daher dieses Theiles hier nur der Vollständigkeit halber Erwähnung zu thun.

c. Ausstellung von Pflanzen, Blumen und Früchten.

Die hortikole Ausstellung nahm ein geschlossenes Areal in der südöstlichen Ecke des Marsfeldes ein. In der Gewandung eines reich angelegten englischen Gartens bot sie die Treibhäuser, Gewässer, Felsenparthien und Einrichtungen, um nicht nur alle Pflanzenarten passend unterzubringen, sondern auch, um nach dem Gange der Jahreszeit auf einander folgende Preisbewerbungen von blühenden Pflanzen und von Früchten abzuhalten.

Die Ausschreibung in der Schweiz war ohne Erfolg geblieben.

Die zwei einzigen Aussteller der IX. Klasse, welche sich eingefunden, wurden von mir im schweizerischen Parkantheile untergebracht.

Ich hatte deshalb keine Veranlassung, mich amtlich an der großen hortikolen Ausstellung zu bethätigen.

d. Ausstellung auf Villancourt.

Eine halbe Stunde unterhalb des Marsfeldes auf der Insel Villancourt war eine Erweiterung der landwirthschaftlichen Ausstellung eingerichtet worden, indem

1) daselbst Gelegenheit zum Versuche landwirthschaftlicher Kulturmethoden gegeben wurde;

- 2) landwirthschaftliche Musterfabriken errichtet werden konnten ;
- 3) daselbst Versuchskonkurse landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen stattfanden, die nach der Jahreszeit graduirt waren ;
- 4) eine Viehausstellung stattfand, die ebenfalls nach der Jahreszeit graduirt war, im Uebrigen für Rind- und Klauenvieh nur französische Thiere zuließ.

Die Kostspieligkeit der Betheiligung an den Rubriken 1, 2, 3 und die Zersplitterung der schweizerischen Agrikultur schlossen den aktiven Zuspruch unsrer Angehörigen aus ; die Minderpest machte die Theilnahme an 4 unmöglich. So war ich mit Ausnahme des Versuches eines schweizerischen Pfluges und dem Erscheinen eines Ausstellers von Bernhardinerhunden nicht veranlaßt, amtlich auf Villancourt aufzutreten.

8. Liquidation und Rückkehr.

Die Abwicklung der Rechnungsverhältnisse mit den Bauunternehmungen fand im Spätsommer, diejenige, welche zu Unständen führte, erst im Oktober und November statt. Die Bauakorde waren in der Regel mit Unterlage des Baubeschriebes auf die Einheitspreise des Tarifes der Stadt Paris, mit einem bestimmten Rabatte für jede Arbeitsgattung abgeschlossen worden. Die Voranschläge wurden auf diese Bedingungen hin und auf die Maße der Pläne gegründet. Die Verifikation der Baurechnungen hatte nun die Aufgabe, an der Hand der wirklichen Maße, die Anwendung der richtigen Einheitspreise des obgenannten ungeheuer detaillirten Tarifes zu erzielen, alle neben dem Kontrakte hinlaufenden Modifikationen, Mehrarbeiten und Auslassungen genau zu ermitteln und zu werthen und endlich die früher erwähnten nothwendig gewordenen Substitutionen eines Unternehmers durch den andern in Ausgleichung zu bringen. Nach dieser umständlichen, einem Spezialisten übertragenen Arbeit kam erst das direkte Abfinden mit den Rechnungsstellern. Das Letztere ging in gütlicher Weise vor sich. Nur mit zwei der größeren Unternehmer erhoben sich Differenzen von Bedeutung. Mit dem einen wurden dieselben im Oktober auf dem Wege persönlicher Unterhandlung geschlichtet. Bei dem andern dagegen mußte der vorgesehene Schiedsrichter angerufen werden, und es wurde sodann durch dessen Vermittlung ohne eigentlichen Spruch gegen Ende November eine Verständigung erzielt.

Im Monat Oktober wurde durch Circulare an die Aussteller und Korrespondenz mit den Transportanstalten und Speditoren das Mögliche vorbereitet, um die Räumung der Ausstellung rasch bewerkstelligen

zu können. Die Aussteller, deren eigenes Handeln bei der Verpackung nothwendig war, mußten herbeigerufen, diejenigen, welche ihren Waaren eine andere Bestimmung als die Heimkehr geben wollten, ermittelt werden. Mit den Eisenbahnen waren die Formalitäten festzustellen, welche den Anspruch auf die reduzirte Fracht legitimirten; mit der französischen Douane diejenigen des Transites aus dem Freihafen des Marsfeldes nach der Schweiz und mit der eidgenössischen Zollverwaltung endlich der Bescheinigungsmodus für die zollfreie Rückkehr.

Die kaiserliche Kommission hatte bis dahin alle Daten mit möglichster Genauigkeit festgehalten, und so sollte auch der Schluß der Ausstellung ungeachtet vieler gegentheiligen Gerüchte auf den 31. Oktober unverändert bleiben. Erst am 30. wurde zu Gunsten der Armen eine Verlängerung von drei Tagen vorgeschlagen und von den fremden Kommissären bewilligt. Nichtsdestoweniger wurden die leeren Kisten vom 1. November an in das Marsfeld gebracht. Mit demselben Datum begann die Instandstellung der innern Bahngeleise und der Wiedereintritt der Arbeiter.

Ich hatte im Monat Oktober die schweizerischen leeren Kisten in den Magazinen der Manutention klassenweise sortiren lassen, um sie in Ordnung herbeirufen zu können. Gleich bei dem ersten Geschäft kam das Gedränge der Installation wieder zum Vorschein und das Herbeischaffen der leeren Kisten konnte erst mit dem 10. November vollendet werden. Die Konkurrenz der Kistenbegehrenden fremden Sektionen war so groß, daß ich alle Morgen früh sämmtliche Wärter in die eine halbe Stunde entfernten Magazine schicken mußte, um denjenigen anderer Staaten die Transportkarren der Manutention streitig zu machen. Eine gewisse Anzahl Kisten wurde nicht wieder gefunden. Andere waren beschädigt oder entbehrten der Deckel. Ich war deshalb genöthigt, im Raume des Kaffee Scossa eine kleine Werkstätte zu errichten, um das Schadhafte zu repariren und das Fehlende vermittelst disponibel gewordenen Materials ergänzen zu lassen.

Die Verpackung selbst begann am 4. und 5. November, wurde aber im Beginne durch die direkten Bezüge zahlreicher Aussteller oder ihrer Bevollmächtigten unterbrochen und gestört, denen Bescheid gegeben und deren Ausweise und Quittungen entgegen genommen werden mußten. Für die Verpackung von Uhren und Bijouterie, für die Schnitzwaaren und komplizirte Maschinen hatte ich die direkte oder indirekte Mitwirkung der Betheiligten verlangt und in den meisten Fällen auch erhalten. Diejenige von Stoffen übertrug ich dem Uebernehmer der Etalage unter Aufsicht eines Bureauangestellten. Mein erstes Bestreben ging dahin, den Inhalt des Uhrensaales zu entfernen, sowie alle die Gegenstände, welche direkt reklamirt wurden. Nachdem so

etwas Luft geschaffen war, wurde der Baumwollensaal zur Hand genommen und gleichzeitig die verschiedenen Räume des Palastes von Gruppe II bis VII geleert. Die Verpackung der Kunstwerke ging während dieser Zeit selbstständig vor sich. Ebenso diejenige des Inhaltes des industriell-agrikolen Annexes. Am längsten dauerte diejenige der Maschinengallerie.

Um die Rücksendung der Weine und anderer Spirituosen zu vermeiden, die theilweise die Fracht nicht werth gewesen wären, lud ich die Aussteller der Klasse 73 ein, ihre Erzeugnisse dem Asyle Suisse des Vieillards zu schenken. Die Hälfte ungefähr willigte ein. Die französische Zollverwaltung verzichtete auf ihre Bezüge auf diesen Flüssigkeiten; die Ostroigebühr übernahm ich, weil die Rückfracht viel größer gewesen wäre, und lieferte sodann der Direktion der genannten wohlthätigen Anstalt die mir zur Verfügung gelassenen circa 600 Flaschen aus, ihr den Verkauf derselben anheimstellend.

Zum Behufe der Verpackung und Verladung hatte ich, wie schon früher erwähnt, es passend erachtet, den Vertrag mit der Manutention aufzulösen und die Arbeiter derselben einfach im Taglohne und ihr Material zu festen Preisen zu verwenden, so weit dieß neben den eigenen Leuten nothwendig war. Es hat dieß auch eine nicht unwesentliche Ersparniß zur Folge gehabt.

Die Verladung selbst ging leichter, als vorausgeseht, von Statten. Eines Theils war die Manutention im Herbste besser ausgerüstet als im Frühjahr. Sodann war die Anordnung getroffen, daß alle Gegenstände unter 1200 Kilogramm auf Camions geladen werden konnten. Während im Frühjahr die Zufuhr auf Waggons die Regel gewesen, war im Herbste die Abfuhr vermittelt solcher die Ausnahme. Es verursachte dieß eine wesentliche Erleichterung des Dienstes, indem die Gegenstände nicht erst bis zum Standpunkte der Waggon geschleppt werden mußten, die Camions dagegen so nahe als möglich gebracht werden konnten und die Hebung der Lasten vereinfacht wurde. Damit waren auch die vielen langen Züge und die gegenseitige Hemmung des Verkehrs, die im Frühjahr so sehr gestört hatte, vermieden.

Die eigentliche Expedition, d. h. die Aufgabe zur Verladung, die Ausfüllung aller für den Transport und für die Douane nöthigen Scheine und die Avisirung der Sendungen mußte dießmal vom General-Kommissariate besorgt werden. Es wurde zu diesem Zwecke ein besonderes Bureau in dem ehemaligen Kaffee Scoffa, unmittelbar neben der Hauptverladungsstelle eingerichtet. Dasselbe beschäftigte vier Wochen lang unablässig drei Personen, indem, die Fracht- und Avisbriefe nicht

gerechnet, für jedes Colliß drei Scheine und außerdem eine Transit-erklärung auszufüllen und fernerß noch die Ausgangskontrollen zu führen waren.

Es ist übrigens der Administration der französischen Douane das Zeugniß zu ertheilen, daß sie in keiner Weise veratorisch vorging, sondern es mit der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten so leicht als möglich nahm. Ebenso habe ich die Verwaltungen und Angestellten der französischen Bahnen immer zuvorkommend gefunden.

Mit der Verpackung und Expedition gleichzeitig war noch eine andre Arbeit ausgeführt worden. Anfangß November erhielt ich vom Departement des Innern den Auftrag, den seltenen Anlaß zu benutzen, um aus den zahlreichen und schönen Sammlungen der Nährfrüchte aller Länder für die schweizerischen landwirthschaftlichen Gesellschaften und Anstalten verwendbare Proben von Cerealien, Leguminosen und anderer unserm Klima entsprechenden Sämereien zu erhalten. Wiewohl ich in den meisten Fällen keinen entsprechenden Gegenwerth bieten konnte, indem die schweizerische Ausstellung keine offiziellen Sammlungen besaß, aus denen ich schöpfen durfte, so gelang es nichts desto weniger, von elf Staaten Erlaubniß zu erhalten, kopioße Proben aus ihren ausgestellten Vorräthen zu ziehen. Dank dem Sammeleiser des für die Verpackung der Pfahlbauten gerade anwesenden Herrn Dr. Clement wurden 2950 Muster ausgezogen, in Schachteln gefaßt, etikettirt und geordnet, nämlich: 200 aus Ungarn, 500 aus den Vereinigten Staaten, 100 aus Missouri, 560 aus der Türkei, 100 aus Algerien, 550 aus Spanien, 100 aus Portugal, 350 aus Griechenland, 90 aus Tunis, 120 aus Rumänien, 200 aus Brasilien und 80 aus Dänemark. Die Sammlung beschäftigte außer dem genannten Herrn einen Angestellten des Bureau's drei Wochen lang und erheischte eine Auslage von Fr. 750.

Der Rücktransport ging ohne Anstand vor sich und gab zu keinen Verlusten oder Schwierigkeiten Veranlassung. Die eingelaufenen Bescheide der Aussteller zeigen, daß die Verpackung der industriellen Gegenstände mit geringen Ausnahmen eine gute war. Dagegen gab die Verpackung der Gemälde zu ziemlich vielen Beschwerden Veranlassung. Zwar gelangten mir unmittelbar nach dem Eintreffen der Kisten keine Klagen zu. Hingegen scheint der schweizerische Künstlerverein von verschiedenen seiner Mitglieder auf die fehlerhafte Verpackung aufmerksam gemacht worden zu sein, und es stellte sich derselbe die Aufgabe, auf dem Wege des Cirkulars eine Kollektivreklamation hervorzurufen. Diese wurde mir am 15. Januar übermittelt und durch Sie, nachdem ich alle

einzelnen Fälle zu Händen des Departementes begutachtet hatte, geprüft. Sie wissen, daß die Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit des Aufsehers der Kunstausstellung und die Art und Weise, wie er seinen Vorgesetzten eine in der Wirklichkeit nicht vorhandene Thätigkeit und Sachkenntniß vorzuspiegeln wußte, Ursache der schlechten Verpackung sind. Sie haben aber auch bemessen können, daß die Sache nicht diejenigen Folgen gehabt hat, die eine voreilige Publizistik ihr zugeschrieben, indem der ganze zu vergütende Schaden an Gemälden und Rahmen nur die Summe von Fr. 735 erreichte. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß an den großen Ausstellungen immer in einem solchen Gedränge und in so unbequemen Verhältnissen gearbeitet wird, daß Klagen niemals ganz vermieden werden können.

Das Generalkommissariat verließ Paris am 7. Dezember, welches Datum dasjenige der letzten Expedition ist. Einige Tage vorher und einige Tage später wurde das zahlreiche Personal, welches während der Liquidation beschäftigt gewesen war, entlassen. Die Geschäfte, welche nachher noch zum Vorschein kamen, besorgte mein Adjunkt, Hr. Dr. Roth, und es wurde hiesür auf dem alten Bureau, sowie zur Vollendung des großen Ausstellungsplanes Hr. Ingenieur Bavier bis zum 15. Januar verwendet.

Alle weiteren Verhandlungen: Vereinigung der noch schwebenden Rechnungsverhältnisse, Beilegung der entstandenen Reklamationen u. s. w., sowie die endliche Ordnung des Rechnungsmaterials wurden in Marau vorgenommen.

9. Kosten.

Der Bundesrätliche Beschluß vom 22. November 1865 setzt die sehr umfassende Kostenbetheiligung des Bundes an der Ausstellung fest. Die numerische Tragweite derselben war zu jenem Zeitpunkte Niemanden vollständig klar und konnte es auch nicht sein, weil erst bei allmählichem Vorrücken des Unternehmens die Leistungen der kaiserlichen Kommission das kleine Maas auswiesen, das sie wirklich einnahmen und das ich im ersten Abschnitte definirt habe. Es ist wahrscheinlich, daß die kaiserliche Kommission ursprünglich beabsichtigte, gegenüber den fremden Sektionen mehr als das bloße Gerippe des Palastes zu liefern, daß aber später, als die eigenen Ausgaben bedeutend anwuchsen, sie ihr Programm immer enger und enger stellte. Es ist nun wesentlich das Zusammentreffen des Umfanges der Verpflichtungen, die der Bund übernommen hatte, mit dem fargen Maas, in welchem die kaiserliche

Kommission ihre Aufgabe der Gastfreundschaft auffaßte, welches für die Eidgenossenschaft eine Kostenanschwellung verursachte. Biewohl kein Staat gegenüber dem einzelnen Aussteller so viel leistete als die Schweiz, so war übrigens Jeder im Fall, bei diesem Anlaße sehr bedeutende Summen zu verwenden, und die ersten Kredite in sehr erheblichem Maaße zu überschreiten.

Folgende Kredite wurden successive durch die Bundesbehörden bewilligt:

1) durch Bundesbeschluß vom 18. November 1865	Fr. 200,000. —
2) durch den Bundesrath im Februar 1867, in Folge des vom Generalkommissär vor seiner Abreise nach Paris vorgelegten Budgets, genehmigt durch Bundesbeschluß vom 22. Juli 1867	„ 163,255. 65
3) durch den Bundesrath am 13. November 1867, in Folge des vom Generalkommissär Ende October eingereichten Supplementarbudgets	„ 60,000. —
4) durch den Bundesrath am 14. Februar 1866	„ 4,652. 35
	<hr/>
Total	Fr. 427,908. —

Hievon wurden verausgabt durch das Departement des Innern vor dem Amtsantritte des Unterzeichneten „ 9,018. 37

und durch das Generalkommissariat Fr. 418,889. 63

Laut der allgemeinen rubrizirten Rechnung, welche ich Ihnen heute ebenfalls zu überreichen die Ehre habe, zergliedern sich die Ausgaben in folgender Weise:

I. Bauten.

A. Palaß.

a. Rohbau,		
1) überirdischer, Vertrag Ma-		
zaroj, Mibailler u. Comp.	Fr.	35,000. —
2) Foundationen der Maschi-		
nengallerie	"	5,880. 14
3) Käfekeller	"	1,187. 74
b. Parkete und Bodenbelege	"	5,263. 65
c. Wandbekleidung	"	4,568. 31
d. Decoration	"	20,062. 38
e. Tapeziererarbeit und Umhänge	"	9,313. 55
f. Velums	"	4,863. 28
g. Glaskästen und Schreinerarbeit	"	82,610. 56
h. Restauration	"	21,427. —
		<hr/>
	Fr.	190,176. 61

B. Park.

a. Kunsthalle	Fr.	53,469. 99
b. Industriell-agrikoler Annex	"	18,895. 75
c. Gäset (nicht gebaut).		
d. Flaggen, Masten und Einfrie-		
digungen	"	579. 60
e. Gartenanlagen	"	7,263. 85
		<hr/>
	Fr.	80,209. 19

C. Unvorhergesehenes " 5,171. 74

Summa der Bauausgaben Fr. 275,557. 54

II. Allgemeine Ausgaben.

1) Transportkosten	Fr.	31,709. 05
2) Feuerversicherung	"	6,618. —
3) Manutention	"	8,704. 65
4) Bewegende Kraft	"	4,000. —
5) Preisrichter	"	8,370. —
6) Generalkommissariat :		
a. Generalkommissär	"	9,928. —
b. Architekt und dessen Bureau	"	18,196. 74
c. Sekretär	"	6,918. 75
d. Kommiss und Bureau	"	17,553. 48
e. Unterkommissäre	"	5,833. 83
f. Pfahlbautenexperte	"	1,300. —
g. Installationskosten	"	5,615. 95
h. Aufseher	"	10,174. 25
i. Rückpedition	"	4,791. 15
7) Technischer Bericht (ausstehend).		
8) Ausstellung der Maasse, Gewichte und Münzen	"	1,500. —
9) Kantonalprüfungen	"	1,153. 35
10) Vorprüfung der Kunstwerke	"	2,199. 45
11) Unvorhergesehenes der allgemeinen Ausgaben	"	15,482. 84

Summa der allgemeinen Ausgaben Fr. 160,049. 49

Somit betragen

Die Bauten	Fr.	275,557. 54
Die allgemeinen Ausgaben	"	160,049. 49

Beide zusammen Fr. 435,607. 03

Davon gehen ab an effektiven Einnahmen :

a. Pacht der Restauration	Fr.	15,000. —
b. Verschiedene	"	1,717. 40
		" 16,717. 40

Verbleibt die obige Kreditsumme mit Fr. 418,889. 63.

In dieser ganzen Aufstellung sind nur die Nettoausgaben und nicht diejenigen inbegriffen, die wieder einbringlich gemacht wurden. In dem zitierten bundesrathlichen Beschlusse vom 22. November 1865 heißt es:

„Der Bundesrath behält sich jedoch für den Fall, als die von der Bundesversammlung für Ausstellungszwecke bewilligten Fr. 200,000 nicht ausreichen sollten, vor, diejenigen Aussteller, deren Ausstellungsprodukte besonders kostspielige Vorrichtungen nothwendig machen, für theilweise Vergütung solcher Kosten in Anspruch zu nehmen.“

Es lag nun nicht in Ihrer Absicht, diesen Vorbehalt in ausge-
dehntem Maßstabe zur Anwendung zu bringen und es hätte dieß auch der Auffassung widersprochen, welche s. B. die Grundsätze der Betheiligung des Bundes diktiert hatten und die dahin ging, daß die große Abneigung, welche in vielen industriellen Kreisen gegen die mit dem Aussteller verbundenen sachlichen und finanziellen Anstrengungen herrsche, und die Nothwendigkeit, keinen Zweig unvertreten oder schlecht repräsentirt zu lassen, die Uebernahme der wesentlichen Kosten durch den Bund bedinge. Zur Zeit der Kantonalprüfungen, als sämtliche Bauten im Gange waren und zahlreiche Aussteller durch ihren späten und plötzlichen Rücktritt nicht nur bedauerliche Lücken zu machen drohten, sondern auch die Anstrengungen, Vorarbeiten und Kosten der Administration als stellenweise vergeblich erscheinen ließen, regte ich den Gedanken an, denjenigen Ausstellern, welche sich erst nach dem 31. Dezember 1866 zurückgezogen und somit ihrer Einschreibung untreu waren, eine verhältnißmäßige Kostenquote aufzuerlegen. Sie billigten den Grundsatz. Allein da schließlich doch alle Lücken wieder ersetzt und die Räume und Einrichtungen vollständig ausgefüllt wurden, so war nicht mehr genügende Veranlassung vorhanden, einer Drohung Folge zu geben, die anfänglich ihre vollste Berechtigung gehabt hatte, deren Ausföhrung aber später in Gegenwart der vollständig besetzten Ausstellung in einem andern Lichte erschienen wäre.

Dagegen kamen im Verlaufe der Installation eine Reihe von Auslagen zum Vorschein, die im Budget nicht vorgesehen waren und einen wesentlich individuellen oder sehr speziellen Charakter hatten. Es waren dieß namentlich auch solche, wie sie von vielen Ausstellern direkt bestritten, von andern aber ganz dem Kommissariate überlassen wurden. Ich erachtete es nun in meiner Aufgabe, nach bester Möglichkeit eine Ausscheidung der Auslagen vorzunehmen, die nicht in den Verpflichtungen des Bundes subsumirt werden konnten und dieselben auf die Aussteller, die sie betroffen hatten, einzukassiren. Dieselben umfaßten:

- 1) Die Anfertigung von Firmen und Aufschriften aller Art.
- 2) Die Ausstattung einzelner Vitrinen in Seide und Sammet.
- 3) Die Stalage von Stoffausstellungen, soweit sie nicht direkt besorgt worden ist, regelmäßiger Unterhalt und Auffrischung derselben und die damit verbundenen kleinen Bauarbeiten.
- 4) Banliche Einrichtungen aller Art, welche durch die besondere Beschaffenheit einzelner Gegenstände nöthig geworden.

Die fragliche Ausscheidung ergab im Ganzen als in diese Kategorien fallend eine Summe von Fr. 25,349. 94.

Davon wurden einbringlich gemacht	Fr. 21,775. 20
An Inkassospesen gingen verloren	Fr. 242. 14
Durchaus resüfirt wurden Tratten im Betrage von	" 497. 11
Als von unausführbarem Inkasso erwiesen sich, weil Auslagen betreffend, die, wenn auch denselben Rechnungen entnommen, dennoch eine zu allgemeine oder kollektive Bestimmung hatten, als daß sie unter einzelne hätten vertheilt werden können, oder weil die Grenze der Verpflichtung sich zweifelhaft zeigte,	" 2,835. 48
	Fr. 3,574. 74
Summe gleich oben	Fr. 25,349. 94

Der nicht realisirbare Betrag von Fr. 3574. 74 wurde den unvorhergesehenen allgemeinen Auslagen einverleibt. Ein Versuch, die dazu gehörigen hartnäckig verweigerten Fr. 497. 11 rechtlich einzutreiben, wurde nicht gemacht, weil die Summe aus vielen kleinen Posten zusammengesetzt war, der Zwang gehässig und die Spesen sehr bedeutend gewesen wären.

Das Inkassogeschäft fiel auf den Zeitraum vom 15. Oktober bis 30. November und erheischte eine langwierige und voluminöse Korrespondenz.

Es kann nun nach Abschluß der Erfahrungen die Frage aufgeworfen werden, ob der Bund mit einem geringern Kostenaufwande und mit weniger Liberalität gegenüber den Ausstellern dennoch ein für die Schweiz ehrenhaftes und nützlichcs Ergebnis der Ausstellung erzielt hätte. Ich nehme nicht den geringsten Anstand, hierauf verneinend zu antworten.

Schon im ersten Abschnitte habe ich aufmerksam gemacht, daß der Ausstellungsplan und die streng geographische Einteilung der Räume jede Nationalität aufforderte, sich in sich selbst abzugrenzen und ihre Eigenthümlichkeit kräftigst zu affirmiren. Das gleiche Verhältniß führte nothwendigerweise auch die Aufgabe mit sich, den ganzen Umfang und die ganze Mannigfaltigkeit inländischer Produktion darzustellen, ein Bild zu liefern, welches weder an Lücken, noch an unverhältnißmäßiger Ueberfüllung einzelner Theile litt, und in welchem der gesammelte Stoff zu einem eindrucksvollen, harmonischen Ganzen verbunden war.

Es ist nun nicht außer Acht zu lassen, daß sehr viele Gewerbszweige durch ihre innern Verhältnisse von keinen Ausstellungsgelegenheiten angezogen werden. Wer auf die Publizität angewiesen ist, wer glaubt eine neue Erfindung in die Welt einführen zu können, wer eine Industrie betreibt, deren Absatz nicht auf dem Wege des Großhandels, sondern auf demjenigen des Verkaufes an die mittlern und reichen Klassen stattfindet, der besitzt ein direktes materielles Interesse der Theiligung. Dieß ist in der Schweiz bis zu einem gewissen Grade für die Zweige der Präzisions- und Musikinstrumente, für die Uhrenmacherei, Bijouterie und etwa für neue Erfindungen im Gebiete der Maschinen der Fall. Die umfangsreichsten Industrien aber, namentlich diejenigen der IV. Gruppe, finden ihren endlichen Absatz durch den Kanal des eigentlichen Welt Handels auf entlegenen Märkten, durch die Methode der Kon signation, bei welcher der Name des Produzenten gewöhnlich untergeht. Dieser Absatz ist, wie die Industrie selbst, welche ihn nährt, ein gemachter, rein von Handelskonjunkturen abhängiger, durch Exh ibitionen nicht beeinflusbarer. Deswegen fürchten die großen Industrien schon die Mühe und die Kosten der Vorbereitungen zur Ausstellung, und es bedarf namhafter Erleichterungen, um sie zu veranlassen, ihre Cadres auszufüllen. Und auch so thun sie dieß gewöhnlich weniger ihret- als der öffentlichen und allgemeinen Zwecke wegen, um deretwillen sie in Anspruch genommen werden. Sie wissen zudem auch, daß der Geist dieser großen industriellen Konkurse es nicht sowohl erlaubt, die Person der einzelnen Produzenten hervortreten zu lassen, als daß er fordert, dieselben zu Gruppen zu sammeln, um durch Kollektivausstellungen zu imponiren.

Allerdings zeigen große Staaten ähnliche Umstände. Allein dieselben gebieten in jedem einzelnen Produktionszweige über eine so ansehnliche Anzahl von Erzeugern, daß immer einige sich stellen, die eine Repräsentation bilden. Sodann üben dieselben einen administrativen Druck, der bei uns nicht denkbar ist, und endlich besitzen sie einen Sporn, über den wir glücklicher Weise nicht verfügen. Ich meine die

Orden und ähnliche Auszeichnungen, welche in vielen Ländern, zumal in Frankreich, den Hebel bilden, der große Industrielle bei solchen Anlässen zu besondern Anstrengungen und Opfern bewegt.

Ich glaube somit, daß der Bund bei diesem Anlasse einfach dasjenige gethan hat, was die Beschaffenheit unserer innern Verhältnisse und das Interesse der Gesamtheit ihm zu unterlassen verbot.

10. Schluß.

Nach den zahlreichen und vereinigten Anstrengungen von Behörden und Privaten, nach einem so großen Aufwande an Arbeit und Geld, erkundigen wir uns wohl mit Recht nach dem Gelingen und nach den Früchten des Werkes.

Die erste Bedingung des Gelingens sind die Aussteller selbst. Alle administrativen und baulichen Arbeiten und die durchdachteste Anordnung wären vergebens gewesen, wenn der innere Werth und die Reichhaltigkeit des gelieferten Materials gefehlt hätte. Ohne neue hervorragende Leistungen, ohne eine vollständige Vertretung auch derjenigen Industriegebiete, die längst eine gemachte Bedeutung besitzen, wäre es nicht möglich gewesen, die schweizerische Produktion ihrem Umfange und ihrem Gehalte nach in einem wahren und guten Bilde vorzuführen. Es ist mit Anerkennung zu erwähnen, daß nicht allein die Erzeuger, welche in persönlichen und direkten Zwecken Brankassung sich zu betheiligen hatten, dieß in würdiger Weise thaten, sondern namentlich auch, daß die zahlreichen und großen Klassen, die nur der allgemeinen Ziele halber erschienen sind, es sich angelegen sein ließen, ihrem Theile der Aufgabe in vollem Maße gerecht zu werden. Das Verdienst des Erfolges muß deshalb in der Quelle desselben gesucht werden. Es ist der Mannigfaltigkeit und dem innern Werthe der schweizerischen Arbeit, der Energie und der Kraft zuzuschreiben, mit welcher dieselbe unter oft ungünstigen Verhältnissen ringt; der Regsamkeit, mit der sie selbst ihre Erzeugnisse in die entferntesten Winkel der Erde trägt, endlich der Auffassung ihrer Aufgabe und Stellung zuzuschreiben, die, ich fürchte nicht, es zu sagen, in wenig Staaten dieselbe geistige Höhe einnimmt.

Es ist wesentlich Zweck des gegenwärtig unter der Presse befindlichen technischen Berichtes, die Geschichte der Betheiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung von 1867 zu liefern, das Einzelne zu besprechen und die bei den Produzenten, den Preisrichtern und den

Fachmännern gesammelten Belehrungen bleibend zu fixiren. Die kundige Hand, welcher dieser Bericht anvertraut, sowie die werthvolle Unterstützung, die ihr von verschiedenen Spezialisten geworden ist, lassen mich hoffen, daß dieses Werk in eingehender Weise dasjenige bekräftigen werde, was ich soeben ausgesprochen habe.

Wie die Leistungen der schweizerischen Arbeit durch die Verwaltung verwerthet worden sind, ob der erzielte Eindruck dem beabsichtigten entsprochen hat, dieß muß ich dem Urtheile der Millionen fremder und einheimischer Besucher, wenigstens demjenigen der Denkenden darunter, überlassen. Nur eines habe ich hier hervorzuheben. Die schweizerische Ausstellung zeichnete sich durch die Abwesenheit jeder künstlichen Anstrengung aus. Sie bot nicht, wie sehr viele andere, Produkte, die vor und nachher nie wieder erstellt wurden, und ihr Dasein nur dem außerordentlichen Anlasse verdankten. Sie sollte sein und war eine treue Darstellung der Ergebnisse unserer nationalen Arbeit, das Bild wirklicher Produktion, keine eitle Prunkschau, sondern realistische Wahrheit. Das Ziel bestand darin, diese Wahrheit in eine sachlich durchdachte und ästhetisch geordnete Form zu fassen und ihr damit einen dem Ansehen und dem Nutzen des Landes entsprechenden Ausdruck zu verschaffen.

Man streitet über die Früchte dieser großen internationalen Konkurrenz, und man hat die Letztern sogar als chronische Krankheit unserer Epoche bezeichnet. Eine unbefangene Prüfung wird mit wenig Mühe klar machen, was die großen Ausstellungen leisten und in welchen Momenten ihre wesentliche Bedeutung liegt.

Gewiß unterschätzt man diese Bedeutung, wenn man darin nur einen Anlaß erblickt, wo dem einzelnen Aussteller die Möglichkeit geboten wird, des Lichtes einer ungeheuren Publizität theilhaftig zu werden, und vor die Augen der Welt mit Erzeugnissen zu treten, die sonst verborgen geblieben wären. Es ist dieß allerdings ein Zweck, der für viele großen Werth hat. Die Notorietät und mit derselben Arbeit, Absatz und Erfolg sind für beginnende Industrien, sowie für neue Erfindungen, Bedingungen des Lebens. Allein damit ist nur der kleinste Theil des Zieles erschöpft, die diese kosmopolitischen, das ganze Gebiet menschlicher Thätigkeit umfassenden Ausstellungen haben. Wenn gewählte Sammlungen von Rohstoffen, die mannigfaltigsten Arbeitswerkzeuge und Arbeitsmethoden, verarbeitete Erzeugnisse jeder Gattung und die Meisterwerke der Wissenschaft und Kunst, aus allen Theilen der Erde zusammentreffen, wenn das Unvollkommene sich in Gegenwart des Vollkommenen findet, wenn alle Grade der Civilisation ja alle Stufen der Geschichte der Arbeit sich in einem und demselben

Räume treffen, so wird das Ganze für den Arbeiter, wie für den großen Produzenten, ein Heerd der technischen Belehrung, für den neutralen Besucher ein gewaltiges Mittel des geistigen Aufschwunges, für jeden Fachmann und Gelehrten ein großes Feld des Studiums.

Zehn Millionen Besucher aus allen Ländern sind 1867 in Paris erschienen. Ein großer Theil davon hat Vorurtheile abgestreift, seinen Gesichtskreis erweitert, an Weltauffassung gewonnen. Landwirthschaft, Industrie und Handel, Unternehmungsgeist und Erfindungsgabe, Gefühl für das Schöne und Verständniß des Wahren sind zweifelsohne dadurch in großem Maße gefördert worden. Die Begegnung der Produkte hat die Begegnung der Völker nach sich gezogen und im Sinne gegenseitiger Erziehung gewirkt.

Allerdings sind die internationalen Ausstellungen eine Erscheinung unserer Zeit, die früher unbekannt waren und später vielleicht wieder verschwinden werden. Derjenigen Epoche, welche mit Eisenbahnen und Telegraphen, mit einer ungeheuren Vervollkommnung und Ausdehnung der Schifffahrt die Entfernungen zerstört und die Nationen einander nahe gebracht hat, lag die Aufforderung nahe, die Erzeugnisse aller Arbeitsgebiete und aller Länder periodisch auf einem Punkte zu vereinigen, um daraus praktische und geistige Resultate zu ziehen. Die Aufhebung der Entfernungen sollte auch die Beseitigung der künstlichen Schranken zur Folge haben, die die Nationen unter sich errichtet hatten. Die Grundsätze des Freihandels, welchen die Schweiz lange Zeit als ideales Vorbild gedient hat, finden einen mächtigen Träger in den internationalen Ausstellungen, wo alle Völker ihre produktiven Kräfte und Leistungen messen. War doch diejenige von 1851 von dem ersten Handelsstaate wesentlich dazu veranstaltet, um der neuen und liberalen Handelspolitik Englands in der Welt Bahn zu brechen und haben die spätern von 1855 und 1862 gewiß mächtig dazu beigetragen, die Handelsverträge zu fördern, die wir als ein Uebergangsstadium zu einem naturgemäßen und gerechtern Zustande betrachten müssen! So dürfen wir auch erwarten, daß die Ausstellung von 1867 im gleichen Sinne sich als fördernd erweisen wird. Es ist nicht möglich lokale Produktionen dauernd zu schützen oder gar neue Schlagbäume zu errichten, so lange Gelegenheit geboten wird, die gleichartigen Erzeugnisse von verschiedenartigstem Ursprunge im hellsten Lichte nebeneinander zu beurtheilen.

Die Schweiz nimmt eine zu eminente Stellung im internationalen Handel ein, als daß sie die Aufgabe verkennen dürfte, die ihr durch diese Stellung angewiesen ist. Diese Aufgabe liegt darin, zu zeigen, was sie ungeachtet ihrer Isolirtheit und Kleinheit innerhalb der Wauth-

systeme aller übrigen Staaten durch ihre eigene Tüchtigkeit im Gebiete der Produktion geworden und damit dem Geiste der Abschließung oder des Schutzes, überhaupt jeder engen Auffassung internationaler Beziehungen entgegenzutreten.

Ich bin am Ende meiner Berichterstattung angelangt. Indem ich Ihnen für das hohe Vertrauen danke, mit dem Sie mich während meiner Amtsdauer ohne Unterbruch beehrt haben, gereicht es mir zum Bedürfnisse, der Leistungen meiner Mitarbeiter hier besonders zu erwähnen. Die ausgezeichneten Eigenschaften meines Adjunkten, des Herrn Dr. Arnold Roth, sind Ihnen längst zu wohl bekannt, als daß ich mir erlauben dürfte, Sie daran zu erinnern. Es sei mir daher nur gestattet zu sagen, daß er dieselben auch bei diesem Anlasse im vollsten Maße bethätigt hat. Im Verlaufe des Berichtes habe ich die Dienste anerkannt, welche die Energie und Sachkenntniß des Herrn Unterkommissär Wieland bei der Installation geleistet haben, und es bleibt nur noch beizufügen, daß dieselben beim Wiederaufbruch ebenso schätzbar gewesen sind. Herr August Borgeaud hat während einer Dauer von vierzehn Monaten mit unermüdlischem Fleiße mein Bureau und das Rechnungswesen besorgt, und mit seltener Gewandtheit den vielfachen Erfordernissen des Dienstes Genüge geleistet. Das künstlerische Talent des Herrn Architekten Friedrich Jäger hat durch alle Stadien der Vorarbeiten bis zur wirklichen Ausführung das wesentlichste Verdienst an der haultichen Gestalt der schweizerischen Ausstellung. Die Erinnerung, mit diesen Gehülfen im Dienste der Eidgenossenschaft an einem gemeinschaftlichen Zwecke gearbeitet zu haben, wird mir immer eine erfreuliche sein.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung meiner wirklichen Hochachtung und Ergebenheit.

Carau, 29. Februar 1868.

Der schweizerische Generalkommissär
für die internationale Ausstellung von 1867:

Feer-Herzog.

Administrativbericht des schweizerischen Generalkommissärs für die internationale Ausstellung zu Paris im Jahr 1867. (Vom 29. Februar 1868.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1868
Date	
Data	
Seite	723-783
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 734

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.